

Offenlegungsbericht
Deutsche Bausparkasse
Badenia AG



[badenia.de](https://www.badenia.de)

2020

Inhalt

Seite

- 3 Allgemeine Angaben gem. Artikel 431 bis 434 und 436 CRR
- 4 Risikomanagement
 - 4 Risikomanagementziele und -politik gem. Artikel 435 Abs. 1 CRR
 - 6 Unternehmensführungsregelungen gem. Artikel 435 Abs. 2 CRR
- 8 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel
 - 8 Struktur der Eigenmittel gem. Artikel 437 / 492 CRR
 - 10 Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln gem. Artikel 492 CRR
 - 12 Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 438 CRR
 - 14 Gegenparteausfallrisiko gem. Artikel 439 CRR
 - 15 Antizyklischer Kapitalpuffer gem. Artikel 440 CRR
 - 16 Risikotragfähigkeit - Angemessenheit des internen Kapitals
- 18 Indikatoren der globalen Systemrelevanz gem. Artikel 441 CRR
- 19 Struktur des Risikopositions-Portfolios gem. Artikel 442 c) bis f) CRR
 - 19 Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
 - 20 Gliederung nach geografischen Hauptgebieten, Gegenparteien und Restlaufzeiten
- 24 Angaben zur Risikovorsorge gem. Artikel 442 a), b) und g) bis i) CRR
 - 24 Entwicklung der Risikovorsorge
 - 25 Überfällige und notleidende Kredite nach Arten von Gegenparteien und nach geografischen Hauptgebieten
- 27 Belastete und unbelastete Vermögenswerte gem. Artikel 443 CRR
- 28 Kreditrisikominderungen gem. Artikel 444 / 453 CRR
 - 28 Risikopositionen nach Risikogewichten
 - 29 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken
 - 30 Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions gem. Artikel 444 CRR
- 31 Marktrisiko gem. Artikel 445 CRR
- 31 Operationelle Risiken gem. Artikel 446 CRR
- 33 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gem. Artikel 447 CRR
- 33 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gem. Artikel 448 CRR
- 34 Risiko aus Verbriefungspositionen gem. Artikel 449 CRR

- 35 Angaben zur Vergütungspolitik gem. Artikel 450 CRR
- 35 Vergütungsgrundsätze
- 35 Vergütungsmodelle
- 37 Quantitative Angaben der Vergütung

- 38 Angaben zur Verschuldung gem. Artikel 451 CRR
- 40 Angaben zur Liquidität

- 43 IRB-Ansatz für Kreditrisiken
- 43 Qualitative Angaben gem. Artikel 452 a) - c) CRR
- 47 Quantitative Angaben gem. Artikel 452 d) - j) CRR
- 48 Verluste im Kreditgeschäft gem. Artikel 452 g), h), i) CRR

- 49 Angaben zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen
gem. EBA/GL/2018/10

- 54 Weitere Angaben zur Offenlegung gem. Artikel 454 - 455 CRR
- 54 Zusatzangaben

- 55 Anhang
 - Tabellenverzeichnis
 - Abkürzungsverzeichnis
 - Impressum

Allgemeine Angaben

Angaben gem. Artikel 431 bis 434 und 436 CRR

Die Deutsche Bausparkasse Badenia AG (Badenia) ist Kreditinstitut gem. § 1 Abs. 1 KWG und fällt damit in den Anwendungsbereich von Artikel 431 bis 455 CRR. Sie ist weder über- noch nachgeordnetes Kreditinstitut gem. § 10a Abs. 2 KWG. Ihren Offenlegungsbericht veröffentlicht sie gem. Artikel 434 CRR auf ihrer Website unter www.badenia.de als eigenständigen Bericht. Sie ergänzt hiermit den Geschäftsbericht, insbesondere den Lagebericht gem. § 289 HGB, um Inhalte entsprechend den Anforderungen gem. CRR. Die Veröffentlichung erfolgt im jährlichen Turnus. Aspekte, die zu einer häufigeren Veröffentlichung gem. Artikel 433 CRR in Verbindung mit den Richtlinien der EBA führen würden, liegen nicht vor. Die Badenia hat das Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungspflichten und den Veröffentlichungsprozess gem. Artikel 431 Abs. 3 CRR entsprechend geregelt. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) bekannt gegeben.

Dieser Offenlegungsbericht enthält die nach Artikel 431 ff. CRR erforderlichen Angaben. Er verfolgt das Ziel, den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften zu entsprechen, um damit das institutsspezifische Risikoprofil, die Angemessenheit der Risikomessverfahren sowie die Eigenmittelausstattung besser beurteilen zu können.

Die Badenia ist Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München; diese ist Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest Italien (Generali). Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses sieht die Badenia gem. § 291 HGB im Hinblick auf die Einbeziehung der Badenia in den Konzernabschluss der Generali zum 31. Dezember 2019 ab. Diese hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein. Ein gesonderter Abschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) wird von der Badenia nicht erstellt. Daher basieren alle im Zusammenhang mit der Rechnungslegung stehenden Daten auf den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Soweit nicht anders bezeichnet, beziehen sich alle Daten auf den 31. Dezember 2020. Alle von der Badenia getätigten Geschäfte werden in EURO abgerechnet.

Die Ratingagentur GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbewertung mbH, Köln, bewertet die Finanzkraft der Badenia im Rahmen eines interaktiven Ratings. Eine Übersicht über die aktuelle Ratingeinstufung ist im Internet unter www.badenia.de/badenia/ratings hinterlegt.

Die Badenia ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin.

Die Badenia hat sich als Nichthandelsbuchinstitut klassifiziert. Die Vorschriften des KWG über das Handelsbuch sind somit nicht anzuwenden, da die Bausparkasse keine Risikopositionen hält, die dem Handelsbuch zuzuordnen wären.

Die CRR fordert die Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Die Badenia ermittelt die Angemessenheit der Eigenmittel gem. CRR als Einzelinstitut. Sie ist zur Offenlegung nach Artikel 431 ff. CRR in Verbindung mit § 26a KWG verpflichtet.

Unter Berücksichtigung von Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz; Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Risikomanagement

Risikomanagementziele und -politik gem. Artikel 435 Abs. 1 CRR

Die Badenia verfügt entsprechend § 25a Abs. 1 KWG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation mit internen Kontrollverfahren und Regelungen zur Steuerung und Überwachung der Risiken, sowie über Regelungen, anhand derer sich die finanzielle Lage jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt. Die Organisation des Risikomanagements der Badenia ist nach MaRisk geregelt.

Die wesentliche Grundlage für das Risikomanagement stellt die Geschäfts- und Risikostrategie dar. Darin legt der Vorstand die geschäfts- und risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest.

Weitere Elemente des Risikomanagements sind die Steuerung der Risikotragfähigkeit, sowie die internen Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren umfassen dabei die schriftlich fixierte Ordnung, die Aufbau- und Ablauforganisation, sowie die Prozesse zu Risiko-steuerung und Risikocontrolling. Das Risikomanagement umfasst zusätzlich Stresstests, die die Auswirkungen diverser Stressszenarien abbilden.

Das Risikomanagement der Generali in Deutschland sowie der Badenia ist unternehmensübergreifend organisiert. Durch eine enge Verzahnung des Risikomanagements der Badenia mit dem zentralen Risikomanagement der Generali Deutschland werden soweit möglich Einheitlichkeit und Effektivität sichergestellt.

Mit der Verabschiedung der Geschäfts- und Risikostrategie genehmigt der Vorstand der Badenia auch die Modelle und Parameter zur Risikotragfähigkeitsrechnung (Leitlinie für Risikoabsicherung gem. Artikel 435 Abs. 1 d) CRR). Dazu gibt der Vorstand folgende Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Artikel 435 Abs. 1 e) CRR ab:

„Die Risikotragfähigkeitsmodelle sind Bestandteil der Strategie der Badenia. Sie entsprechen den gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Wir erachten unser Risikomanagement als angemessen und wirksam.“

Bezüglich der Angaben zur Risikoerklärung gem. Artikel 435 Abs. 1 f) CRR verweisen wir auf die Erläuterungen zur Risikotragfähigkeitsrechnung.

Für weitere Informationen zum Risikomanagement verweisen wir gem. Art. 434 CRR auf unseren Geschäftsbericht 2020. Dort erfolgen zusätzliche Angaben zur Risikoidentifikation, der Zuordnung von Risiken zu den Risikoarten, zur Risikoanalyse und -bewertung, zur Risikosteuerung, zur Kommunikation und der Überwachung der Risiken sowie zur Weiterentwicklung des Risikomanagements.

Tabelle 1: Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Risikomanagement

Verantwortlichkeiten	Aufgaben im Risikomanagement
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtverantwortung für das Risikomanagement: <ul style="list-style-type: none"> ○ Festlegung und Verabschiedung von Richtlinien, Risikomanagementzielen und Risikostrategie ○ Allokation von Risikokapital und Risikolimitierung unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit ○ Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements ○ Laufende Überwachung des Risikoprofils ○ Steuerung der wesentlichen Risiken
Risk Management Committee (RMC, auf Unternehmens-, Segment- und Konzernebene)	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoüberwachung und Koordination <ul style="list-style-type: none"> ○ Zeitnahe Identifikation von Veränderungen der Risikosituation ○ Darstellung von risikorelevanten Sachverhalten • Erörterung und Überwachung von Risikosteuerungsmaßnahmen • Unterstützung und Beratung des Vorstands in Risikofragen
Risikokonferenz (Expertengremium aus allen Risikoverantwortlichen)	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und Bewertung von wesentlichen Risiken <ul style="list-style-type: none"> ○ Festlegung von Verantwortlichkeiten insbesondere für die operative Risikosteuerung ○ Erörterung von Maßnahmen zur Risikosteuerung
Risikomanagement (Risikomanager, Leiter Risikocontrolling-Funktion)	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden- und Richtlinienkompetenz, unter anderem für die <ul style="list-style-type: none"> ○ Konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ○ Risikoberichterstattung (Inhalt, Format) • Überwachung der <ul style="list-style-type: none"> ○ Wirksamkeit des Risikomanagementsystems ○ Existenz und Aktualität schriftlich festgelegter Richtlinien im Risikomanagement • Steuerung und Durchführung des Risikomanagementprozesses (inkl. Risikoberichterstattung) • Initiierung, Erarbeitung und Koordination von Maßnahmen im Risikomanagement gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen • Beratung und Unterstützung des Risk Management Committees • Anwendung der Limitsysteme und Schwellenwerte im Rahmen der Überwachung und Berichterstattung • Hauptansprechpartner für den Vorstand der Deutschen Bausparkasse Badenia und die Risikoverantwortlichen • Berechnung und Überwachung der Risikotragfähigkeit • Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) der Generali Deutschland Gruppe
Operative Einheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoidentifikation und -bewertung in den Geschäftsbereichen • Risikoberichterstattung an das Risikomanagement • Risikosteuerung im Rahmen der vorgegebenen Konzernstandards
Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessunabhängige Prüfung ausgewählter Bestandteile des Risikomanagements
Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Einhaltung rechtlicher, gesetzlicher sowie unternehmensinterner Vorgaben und Verhaltensregeln
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, unter anderem auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement

Über die Erläuterungen im Geschäftsbericht hinaus wird nachfolgend auf die Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen gem. Artikel 435 Abs. 2 CRR, die Darstellung der operationellen Risiken gem. Artikel 446 CRR, das Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gem. Artikel 447 CRR und die Angaben zu den erforderlichen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gem. Artikel 448 CRR eingegangen.

Unternehmensführungsregelungen gem. Artikel 435 Abs. 2 CRR

Von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Das Leitungsorgan der Badenia gem. Artikel 435 CRR besteht aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Tabelle 2: Vorstand und Aufsichtsrat zum 31.12.2020

		Anzahl Leitungs- funktionen*	Anzahl Aufsichts- funktionen*
Vorstand	Christof Schick Vorstandsvorsitzender	1	-
	Adolf Brockhoff Mitglied des Vorstands	1	-
Aufsichtsrat	Dr. Jochen Petin Vorsitzender Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG Chief Insurance Officer Health of Generali Deutschland AG	4	1
	Christian Klinger stellv. Vorsitzender Betriebsrat der Deutschen Bausparkasse Badenia AG	-	1
	Helmut Gaul Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland Versicherung AG Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland Lebensversicherung AG Betrieb und IT	2	2
	Franko Pacilio Mitarbeiter der Deutschen Bausparkasse Badenia AG	-	1
	Reinfried Pohl Generalbevollmächtigter der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG	29**	6
	Daniel Spooren Abteilungsleiter Accounting der Generali Deutschland AG Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland Pensionskasse AG	2	1

* inkl. Badenia ** inkl. Geschäftsführer, Stiftungen

Die Pflichten des Vorstands ergeben sich aus Gesetzen, der Satzung, den Beschlüssen des Aufsichtsrats, den Beschlüssen der Hauptversammlung und aus einer durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand.

Auswahl der Mitglieder – Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen

Die Auswahl der Vorstandsmitglieder erfolgt ausgerichtet an den Anforderungen des BaFin-Merkblattes zur Prüfung der fachlichen Eignung, Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern sowie nach den Regeln der für die gesamte Generali Gruppe geltenden Richtlinie „Policy on Nomination, Delegated Powers and Remuneration“. Nach dieser Richtlinie sollen Vorstandsmitglieder mit Erreichen des Renteneintrittsalters ihr Amt niederlegen und dürfen keine anderen Mandate innehaben, durch welche ein Interessenskonflikt zur Vorstandstätigkeit entstehen könnte. Die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen bis hin zum Top Management hat in der gesamten internationalen Generali Gruppe hohe Priorität. Weitere Angaben zur Erreichung dieses Konzernziels enthält der Geschäftsbericht.

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sind bzw. waren langjährig in Leitungsfunktionen und/oder Aufsichtsfunktionen verschiedener Unternehmen innerhalb und außerhalb des Generali-Konzerns tätig.

Ausschüsse und Sitzungen

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt u. a., dass ein „Allgemeiner Ausschuss“ zu bilden ist, der die Aufgaben eines Risiko- und Prüfungsausschusses i. S. d. § 25d Abs. 10 KWG wahrnimmt. Weiter ist festgelegt, dass der Aufsichtsrat einen „Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten“ bestellt, der die Aufgaben eines Nominierungsausschusses i. S. d. § 25d Abs. 11 KWG sowie eines Vergütungskrollausschusses i. S. d. § 25d Abs. 12 KWG wahrnimmt. Es finden je Ausschuss und Gesamtaufsichtsrat jährlich mindestens zwei Sitzungen statt. Zusätzlich verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht.

Informationsfluss an das Leitungsorgan

Der Informationsfluss zu Fragen des Risikos findet in Anwendung von § 25d KWG sowie auf Basis der vierteljährlichen Risikoberichterstattung statt.

Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

Struktur der Eigenmittel gem. Artikel 437 / 492 CRR

Die Ermittlung und Überwachung der Eigenmittelanforderungen erfolgt monatlich und wird quartalsweise an die Deutsche Bundesbank gemeldet. Die Berechnung der Eigenmittel wird gemäß den Vorgaben der CRR, des KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) durchgeführt. Die Eigenmittel der Badenia setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Für alle Kapitalinstrumente gilt das deutsche Recht.

Kernkapital

Das Kernkapital gem. Artikel 25 CRR besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital nach Artikel 26 ff. CRR. Es beinhaltet das gezeichnete Kapital, das in 40.560.000 auf den Namen lautende Stückaktien im Nennwert von 1 € eingeteilt ist. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen. Für neu ausgegebene Aktien können die Anteile der Aktionäre am Gewinn abweichend von § 60 AktG bestimmt werden. Die Übertragung einer Aktie auf einen anderen Eigentümer ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft zulässig. Alleiniger Aktionär ist die Generali Deutschland, deren Anteile wiederum alle durch die Assicurazioni Generali S.p.A. gehalten werden.

Darüber hinaus besteht das harte Kernkapital aus Kapital- und Gewinnrücklagen in Höhe von 239,6 Mio. € und aus einem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB in Höhe von 89,0 Mio. €. In Abzug kommt der sog. Wertberichtigungsfehlbetrag von 0,7 Mio. €.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital setzt sich aus den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB) in Höhe von 0,3 Mio. € und aus dem Überschuss aus dem Wertberichtigungsvergleich in Höhe von 1,2 Mio. € zusammen.

Die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei ergibt sich die Eigenmittelstruktur gem. CRR per 31.12.2020 wie folgt:

Tabelle 3: Eigenmittel: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

Eigenkapital gem. Bilanz		Eigenmittel gem. CRR (IRBA)	
	Mio. €	Mio. €	
Gezeichnetes Kapital	40,6	40,6	
Kapitalrücklage	99,6	99,6	
Gewinnrücklagen	140,0	140,0	
Bilanzgewinn	3,9		
Summe Eigenkapital gem. Bilanz	284,1		
		-0,7	Wertberichtigungsfehlbetrag
		89,0	Fonds allg. Bankrisiken § 340g HGB
		368,5	Summe hartes Kernkapital
		0,3	Allgemeine Kreditrisikooanpassungen
		1,2	Überschuss aus Wertberichtigungsvergleich
		1,5	Summe Ergänzungskapital
		370,0	Summe Eigenmittel

Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln gem. Artikel 492 CRR

Tabelle 4: Eigenmittel: Struktur während der Übergangszeit

		Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
1 *)	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40,6	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Abs. 3	
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	40,6	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	140,0	26 (1) c	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	99,6	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	89,0	26 (1) f	
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	369,2		
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)		36 (1) (b), 37, 472 (4)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0,7	36 (1) (d), 40,159, 472 (6)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet		36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-0,7		
29	Hartes Kernkapital (CET 1) inkl. regulator. Anpassungen	368,5		
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente				
36	Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0		
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen				
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit		472, 472(3a), 472 (4), (6), (8a-10a), (11a)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit		477, 477 (3), 477 (4a)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0,0		
45	Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	368,5		
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen				
50	Kreditrisikoeinstufungen	1,5	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	1,5		
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen:				
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten	0,0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten	0,0	472, 472(3a), 472 (4), (6), (8a-10a), (11a)	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt	0,0		
58	Ergänzungskapital (T 2) inkl. regulator. Anpassungen	1,5		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2) inkl. regulator. Anpassungen	370,0		
60	Risikogewichtete Positionsbeträge insgesamt	1.433,9		

Eigenkapitalquoten und -puffer		%	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,7	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,7	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,8	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	7,0	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,012	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,2	CRD 128, 129, 130
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		Mio. €	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,3	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7,9	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1,2	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz	3,2	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T 2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2,5	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

*) Zeilennummer gem. Muster Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013

Tabelle 5: Eigenmittel: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12.2013 sind die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente offenzulegen. Für die Badenia betrifft dies zum 31.12.2020 das gezeichnete Kapital.

	Merkmal	Aktien
1 *)	Emittent	Deutsche Bausparkasse Badenia AG
2	Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.)	keine
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €)	40,6
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	40,6
9a	Ausgabepreis	diverse
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
14	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
19	Bestehen eines "Dividendenstopps"	nein
20	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
21	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals

*) Zeilennummer gem. Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013

Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 438 CRR

Die Badenia ermittelt die regulatorische Eigenmittelanforderung nach den Regularien der CRR und verwendet für die Eigenmittelunterlegung der Kreditrisiken hinsichtlich des Mengengeschäftes den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) gem. Artikel 142 ff. CRR. Dabei werden Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD) durch interne Verfahren geschätzt. Die Eigenmittelanforderungen für die Risikopositionsklasse Beteiligungen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen werden ebenfalls nach dem IRBA ermittelt.

Die übrigen Risikopositionsklassen werden gemäß Artikel 150 CRR von der Anwendung des IRBA ausgenommen und gemäß den Vorschriften des Standardansatzes bewertet. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 CRR ermittelt.

Eine Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken ist nicht erforderlich, da die Badenia keine Marktrisikopositionen im Sinne von Artikel 92 Abs. 3 b) – d) und f) CRR hält.

Die Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 92 CRR ergeben sich aus der mit 8% multiplizierten Summe der anrechnungspflichtigen Positionen und haben die nachfolgende Struktur, wobei der überwiegende Anteil – dem Hauptgeschäftsfeld entsprechend – auf die Risikopositionen aus dem Mengengeschäft entfällt:

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen

IRBA – Risikopositionsklasse	Mio. €
Mengengeschäft Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	26,0
Mengengeschäft Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	13,7
Beteiligungen	0,0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	3,5
IRBA Kreditrisiken	43,2
Standardansatz - Risikopositionsklasse	
Zentralregierungen	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,8
Unternehmen	42,6
Ausgefallene Positionen	1,5
Institute	5,8
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0
Mengengeschäft	0,1
Öffentliche Stellen	0,1
Standardansatz Kreditrisiken	50,9
Kreditrisiken Gesamt	94,1
Operationelle Risiken	20,6
Eigenmittelanforderung Gesamt	114,7
Eigenmittel	370,0
Kapitalquoten	
	% (Vj.)
Gesamtkapitalquote	25,8 (24,0)
Kernkapitalquote	25,7 (23,4)

Die nach Artikel 92 CRR geforderte Mindestgesamtkapitalquote von 8% für die Eigenmittelunterlegung wurde im Offenlegungszeitraum immer eingehalten.

Aufgrund des Bescheids der BaFin vom März 2020 hat die Badenia eine Gesamtkapitalquote von 11,5% zu erfüllen.

Zusätzlich ist der Kapitalerhaltungspuffer gem. §10c KWG von 2,5% und der antizyklische Kapitalpuffer gem. § 10d KWG in Höhe von 0,012% vorzuhaltend.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2020 wurde die Badenia von der BaFin über die Eigenmittelzielkennziffer in Höhe von 6,0% informiert. Nach Verrechnung der Eigenmittelzielkennziffer mit dem Kapitalerhaltungspuffer gemäß §10c KWG beträgt die von der Badenia in hartem Kernkapital vorzuhaltende Netto-Eigenmittelzielkennziffer 3,5%.

Die einschließlich Eigenmittelzielkennziffer einzuhaltende Gesamtkapitalquote liegt somit per 31.12.2020 bei insgesamt 17,51%.

Eine Vorausschau über die Entwicklung der Gesamtkapitalquote findet bei unterjährigen Hochrechnungen, Projektionsrechnungen und mindestens einmal jährlich für die kommenden fünf Jahre statt. Zusätzlich ist die Höhe der Gesamtkapitalquote mit Limiten versehen, die mindestens im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung überprüft werden.

Sollte eine dieser Berechnungen eine Unterschreitung der Mindestanforderungen ergeben, würden entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wieder einzuhalten.

Damit ist sichergestellt, dass kurz-, mittel- und langfristig die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung eingehalten werden können.

Gegenparteiausfallrisiko gem. Artikel 439 CRR

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko des Ausfalls einer vertraglichen Verpflichtung einer Gegenpartei bei Fälligkeit. Ein solches Gegenparteiausfallrisiko kann sich aus dem Abschluss derivativer Geschäfte mit anderen Unternehmen ergeben. Gegenparteiausfallrisiken bestehen bei der Badenia aktuell nicht. Derivative Finanzgeschäfte werden zur Zeit nicht eingesetzt.

Antizyklischer Kapitalpuffer gem. Artikel 440 CRR

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) dient dem Schutz des Bankensektors vor systemischen Risiken, die durch die Abfolge von Wachstums- und Abschwungphasen entstehen können. In Zeiten übermäßig hohen Kreditwachstums soll so ein Kapitalpuffer in Form zusätzlicher Eigenmittelanforderungen aufgebaut werden, der im Krisenfall aufgezehrt werden kann und der Abfederung von Verlusten dient. Insofern erfolgt eine Offenlegung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des CCB wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie der Höhe des institutsspezifischen CCB zum 31.12.2020.

Die Kapitalanforderung für den CCB ergibt sich durch Multiplikation des Prozentsatzes des CCB mit dem Gesamtrisikobetrag gem. Artikel 92 Abs. 3 CRR.

Tabelle 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gem. Artikel 440 CRR

Land	Risikopositionswert* (SA) Mio. €	Risikopositionswert* (IRBA) Mio. €	Eigenmittelanforderungen* Mio. €	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)
Deutschland	119,9	4.607,3	47,8	56,4	0,00
Luxemburg	26,4	0,0	1,1	1,2	0,25
Norwegen	10,9	0,0	0,4	0,5	1,00
Tschechien	16,1	0,0	0,6	0,8	0,50
Sonstige	537,2	2,6	34,8	41,1	0,00
Gesamt	710,5	4.609,9	84,7	100,0	

* relevante Positionen gem. Art. 140 Abs. 4 a der EU-Richtlinie 2013/36

Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gem. Artikel 440 CRR

Gesamtrisikobetrag (Mio. €)	1.433,9
Institutsspezifische Pufferquote (%)	0,012
Anforderung aus dem institutsspezifischen CCB (Mio. €)	0,17

Risikotragfähigkeit – Angemessenheit des internen Kapitals

Die Badenia beurteilt die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Risiken im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsrechnungen. Grundlagen des Risikotragfähigkeitskonzepts der Badenia sind § 25a KWG, der in Absatz 1 ein „Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit“ fordert, und die Bestimmungen in AT 4.1 der MaRisk. Das Konzept zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Badenia und wird mindestens jährlich überprüft.

In den Risikotragfähigkeitsrechnungen werden die zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen aus dem jeweiligen Risikodeckungspotenzial abgeleitet und den wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Die Badenia erfüllt die Anforderungen der Neuausrichtung des Leitfadens der BaFin „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“), der am 24. Mai 2018 in seiner finalen Fassung veröffentlicht wurde. Daher werden Berechnungen der Risikotragfähigkeit sowohl in einer normativen (regulatorisch) als auch in einer ökonomischen Sicht (barwertig) angestellt. Ein interner Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist eingerichtet.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die unerwarteten Verluste aus wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse in der jeweiligen Perspektive abgedeckt werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Badenia eventuell auftretende Verluste tragen kann, ohne dass es zu einer Bestandsgefährdung oder zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit kommt.

Die normative Risikotragfähigkeitsrechnung basiert auf der Einhaltung der an die Aufsicht zu meldenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen, sie stellt somit einen „Going Concern“-Ansatz dar. Die normative Risikotragfähigkeit besteht aus einem Basisszenario, das den jeweils erwarteten Entwicklungen entspricht, und einem oder ggf. mehreren adversen Szenarien, in dem vom Basisszenario abweichende Entwicklungen mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel zugrunde gelegt werden. Als Risikodeckungspotenzial stehen die gesamten regulatorischen Eigenmittel zur Verfügung. Diese werden für das Basisszenario und das adverse Szenario jeweils separat ermittelt. In der normativen Betrachtungsweise erfolgt die Berechnung der Risikodeckungsmassen und der Risiken jeweils auf Basis der aktuellen Bestände. Zur Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit gem. AT 4.1.3 der MaRisk erfolgt zusätzlich eine Projektion bis zum Jahresende des Folgejahres. Diese Vorausschau auf das Folgejahr berücksichtigt die im aktuellen Geschäftsjahr eingetretene Entwicklung sowie beabsichtigte Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und erwarteten Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds bei der Erstellung der entsprechenden Projektionsrechnung.

Im adversen Szenario werden alle wesentlichen Risikoarten abgedeckt. Durch die veränderten GuV-Ergebnisse ergibt sich ein negativer Effekt auf die Eigenmittel. Ökonomische Risiken, wie z. B. das Migrations- und das Credit-Spread-Risiko schlagen dabei auf die GuV durch.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ebenfalls einen „Going Concern“-Ansatz dar und basiert auf einer statischen Betrachtung bei der Ermittlung der Barwerte, d.h. ohne Berücksichtigung von Neugeschäft. Absicherungsziel mit einem aufsichtsrechtlich geforderten Konfidenzniveau von 99,9% ist dabei der Schutz des Fremdkapitals.

Die Risikodeckungsmasse entspricht dem Substanzwert der Badenia sowie einem Aufschlag auf die Overheadkosten. Dadurch soll berücksichtigt werden, dass sich die Stabsabteilungen nicht parallel zu einem auslaufenden Kreditbestand reduzieren würden. Der Substanzwert ergibt sich aus der Bewertung aller zum Bewertungsstichtag vorhandenen Geschäfte zum Marktzins und der daran geknüpften Erträge und Kosten.

Die Höhe der Risiken (unerwartete Verluste) wird für die wesentlichen Risikoarten Geschäfts-, Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken ermittelt. Bis auf Diversifikationseffekte zwischen Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken werden keine weiteren Diversifikationseffekte berücksichtigt.

- Die Geschäftsrisiken der Badenia umfassen insbesondere Vertriebs- sowie Kollektivrisiken. Da Neugeschäft in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht berücksichtigt wird, umfasst das Geschäftsrisiko nur das Kollektivrisiko. Dieses wird durch einen Barwertvergleich zwischen dem Basisszenario und einer Kollektivsimulation mit geänderten Verhaltensparametern des Bausparkollektivs gemessen. Die verwendeten Verhaltensparameter basieren auf Expertenschätzungen, die durch eine Risikotreiberanalyse ermittelt wurden. Die Bewertung beider Cashflows erfolgt mit der aktuellen Zinsstrukturkurve.
- Der unerwartete Verlust bei Adressenausfallrisiken wird angelehnt an die Vorgabe gem. CRR im IRB-Retail-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9% ermittelt. Außerdem werden die Migrationsrisiken des Kundenkreditgeschäfts, also die Gefahr eines in schlechtere Ratingklassen migrierten Bestands, über die Veränderung des Risikokostenbarwerts im Vergleich zum Basisfall errechnet.
- Der unerwartete Verlust bei Marktpreisrisiken besteht aus Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Barwertveränderung bei historischen Zinsveränderungen zum erwarteten Barwert (bei prognostiziertem Zinsniveau) ermittelt. Im Bereich der Credit-Spread-Risiken erfolgt die Ermittlung über die Barwertveränderung bei historischen Credit-Spread-Veränderungen zum tatsächlichen Barwert. Zwischen den Ergebnissen wird ein risikoreduzierender Diversifikationseffekt berücksichtigt.
- Das Liquiditätsrisiko stellt sich als diskontierter Zinsaufwand aufgrund erhöhter Refinanzierungsaufschläge (Credit-Spreads) dar. Der jeweilige Liquiditätsbedarf ergibt sich aus der Liquiditätsablaufbilanz der kommenden 36 Monate.
- Die nach Artikel 315 CRR ermittelten operationellen Risiken haben an den nach dem Standardansatz für das Kreditrisiko (KSA) berechneten risikogewichteten Positionsbeträgen der Badenia einen bestimmten Prozentanteil. Dieser wird auf die übrigen im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelten Risiken angewendet. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die nicht aufwandswirksamen Beiträge zum Einlagensicherungsfonds abgerufen werden.

Für die Auslastung der Risikodeckungsmasse (Risikotragfähigkeit) sind Limite definiert, bei deren Erreichen Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Die Entwicklung der Risikotragfähigkeit wird monatlich überwacht. Angestrebt wird in der normativen Sicht eine Gesamtkapitalquote über der internen Mindestgesamtkapitalquote und in der ökonomischen Sicht eine Kapitaladäquanz von mindestens 125%.

Die gewählten Methoden stellen sicher, dass neben den erwarteten Belastungen auch unerwartete Risiken systematisch in die Berechnung einbezogen werden. Die Berechnung verschiedener weiterer risikoartenübergreifender sowie risikoartenspezifischer Stressszenarien

verbessert das Verständnis dafür, wie sich der Eintritt bestimmter Risiken auswirkt. Außerdem werden damit Inter- und Intra-Risikokonzentrationen überwacht.

Die Risikotragfähigkeit war im Offenlegungszeitraum 2020 stets gegeben.

Prognoserechnungen

Die Badenia erstellt regelmäßig Prognoserechnungen für kommende Jahre. Dabei wird u. a. auch die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft. Die normative und ökonomische Risikotragfähigkeit ist im gesamten Planungszeitraum der Mehrjahresplanung gegeben.

Indikatoren der globalen Systemrelevanz gem. Artikel 441 CRR

Die Badenia ist gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft. Angaben gemäß Artikel 441 CRR entfallen daher.

Struktur des Risikopositions-Portfolios

Im folgenden Kapitel werden die Risikopositionsbeträge gem. CRR unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen (Risikovorsorge) und vor Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken und des Umrechnungsfaktors (Credit Conversion Factor, CCF) dargestellt. Die ausgewiesenen Risikopositionsbeträge beziehen sich auf die Meldung an die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2020.

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen gem. Artikel 442 c) CRR

Im Berichtszeitraum stellen sich der Gesamtbetrag zum 31.12.2020 sowie die Durchschnittsbeträge aller Risikopositionsklassen wie folgt dar. Der Durchschnittsbetrag des Kreditportfolios ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartale.

Table 9: Beträge der Risikopositionsklassen

Risikopositionsklasse	31.12.2020 Mio. €	Jahresdurchschnitt Mio. €
Standardansatz		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	332,5	378,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	1,9	1,9
Internationale Organisationen	0,0	45,9
Institute	282,3	233,5
Unternehmen	674,5	643,9
Mengengeschäft	3,0	4,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	29,2	33,9
Ausgefallene Positionen	14,1	7,7
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Summe	1.337,5	1.349,5
IRBA		
Mengengeschäft	4.588,5	4.532,2
Beteiligungen	0,0	0,0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	43,2	43,3
Summe	4.631,7	4.575,5
Gesamt	5.969,2	5.925,0

Gliederung nach geografischen Hauptgebieten gem. Artikel 442 d) CRR

Ein wesentliches Element der Risikostrategie der Badenia ist die konsequente Ausrichtung des Kundenkreditgeschäfts auf das kleinvolumige Privatkundengeschäft in Deutschland zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation und auf Geld- und Kapitalmarktanlagen nach den Vorgaben des § 4 BauSparkG.

Die Risikopositionen werden nach Deutschland und Ausland aufgeteilt. Anschließend wird die Risikopositionsklasse „IRBA-Mengengeschäft“ nach den deutschen Bundesländern aufgeteilt. Die Zuordnung erfolgt dabei nach der Anschrift der Kunden bzw. nach dem Sitz des Emittenten.

Tabelle 10: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Risikopositionsklasse	Deutschland Mio. €	Ausland Mio. €
Standardansatz		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	61,7	270,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	1,9	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0
Institute	45,0	237,3
Unternehmen	85,4	589,1
Mengengeschäft	1,9	1,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	29,2	0,0
Ausgefallene Positionen	13,8	0,3
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Summe	238,9	1.098,6
IRBA		
Mengengeschäft	4.586,1	2,4
Beteiligungen	0,0	0,0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	43,2	0,0
Summe	4.629,3	2,4
Summe	4.868,2	1.101,0
Gesamt		5.969,2

Tabelle 11: Risikopositionen nach Bundesländern

Bundesland	IRBA-Mengengeschäft Mio. €
Baden-Württemberg	917,3
Bayern	555,1
Berlin	59,0
Brandenburg	199,8
Bremen	9,5
Hamburg	59,8
Hessen	568,9
Mecklenburg - Vorpommern	95,3
Niedersachsen	273,9
Nordrhein-Westfalen	653,1
Rheinland-Pfalz	278,8
Saarland	69,3
Sachsen	250,2
Sachsen-Anhalt	145,0
Schleswig-Holstein	259,9
Thüringen	191,2
Summe	4.586,1

Gliederung nach Arten von Gegenparteien gem. Artikel 442 e) CRR

Die Aufteilung der Risikopositionen nach Gegenparteien zeigt, dass Engagements überwiegend gegenüber Privatpersonen (kleinvolumiges Privatkundengeschäft) bestehen.

Tabelle 12: Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse	Private Haushalte Mio. €	Kreditinstitute/ Finanzielle Unternehmen Mio. €	Nicht finanzielle Unternehmen Mio. €	Öffentliche Haushalte/ Staatssektor Mio. €	Sonstige Mio. €
Standardansatz					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	332,5	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	1,9	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	61,3	0,0
Institute	0,0	282,3	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	23,8	326,5	324,2	0,0	0,0
Mengengeschäft	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	28,6	0,0	0,6	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	14,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IRBA					
Mengengeschäft	4.588,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	0,0	0,0	35,1	0,0	8,1
Summe	4.657,9	608,8	360,0	334,4	8,1
Gesamt					5.969,2

Gliederung nach Restlaufzeiten gem. Artikel 442 f) CRR

Tabelle 13: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Risikopositionsklasse (Mio. €)	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Standardansatz			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	87,8	137,3	107,4
Öffentliche Stellen	1,9	0,0	0,0
Institute	82,4	146,1	53,9
Unternehmen	46,2	205,0	423,2
Mengengeschäft	0,6	1,2	1,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,6	6,6	22,1
Ausgefallene Positionen	4,0	9,7	0,3
IRBA			
Mengengeschäft	297,9	1.561,0	2.729,7
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	43,2	0,0	0,0
Summe	564,6	2.066,9	3.337,7
Gesamt			5.969,2

Angaben zur Risikovorsorge

Entwicklung der Risikovorsorge gem. Artikel 442 a), b) und g) bis i) CRR

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen bei der Badenia in Form der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Als spezifische Kreditrisikoanpassungen sind in der Badenia die Risikovorsorgen in Form der folgenden Wertberichtigungen bzw. für außerbilanzielles Geschäft in Form der folgenden Rückstellungen definiert. Risikovorsorgen werden gebildet für Bonitätsrisiken sowie für Rechts- und Reputationsrisiken. Die Badenia differenziert dabei nach:

- Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen
- Pauschalieren Einzelwertberichtigungen (pEWB)/-rückstellungen
- Pauschalwertberichtigungen (PWB)/-rückstellungen
- Rückstellungen.

Bonitätsrisiken

Einzelwertberichtigungen werden insbesondere bei Engagements mit einem Ausfallkriterium gebildet, bei denen entweder die Netto-Gesamtschuld (Abzug der Bausparguthaben) oder der Netto-Gesamtrahmen einen Betrag von 750 Tsd. € überschreiten. Die Einzelwertberichtigung wird je Forderung in Höhe des Blankoanteils gebildet.

Pauschalierter Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen werden jeweils als Produkt aus der Netto-Gesamtschuld, der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default) sowie der Verlustquote (LGD – Loss Given Default) ermittelt.

Pauschalierter Einzelwertberichtigungen werden für Konten mit einer PD ab 4% gebildet, sofern nicht bereits eine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde.

Pauschalwertberichtigungen werden für Konten mit einer PD von unter 4% gebildet.

Rechts- und Reputationsrisiken

Die Badenia bildet auch pEWB/PWB und Rückstellungen für Rechts- und Reputationsrisiken. Diese entfallen überwiegend auf Finanzierungen von Anlegerobjekten, die vor allem in den 1990er Jahren von verschiedenen Vertriebsgesellschaften vermittelt worden waren.

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge gem. Artikel 442 i) CRR

Entwicklung der Risikovorsorge*	Anfangsbestand 01.01.2020 *) Mio. €	Umgliederungen Mio. €	Verbrauch Mio. €	Auflösungen Mio. €	Zuführungen Mio. €	Endbestand 31.12.2020 Mio. €
EWB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
pEWB	-21,8	1,6	2,1	4,4	-9,0	-22,7
PWB	-2,6	-1,6	0,0	2,4	-5,0	-6,8
Rückstellungen	-0,4	0,0	0,0	0,2	-0,0	-0,2
Gesamt	-24,8	0,0	2,1	7,0	-14,0	-29,7

Überfällige und notleidende Kredite nach Arten von Gegenparteien gem. Artikel 442 g) CRR

Die Badenia bildet zur Klassifizierung von Kreditrisiken drei Risikoklassen (RKL). Diese Klassifizierung erfolgt grundsätzlich systemseitig. Bei der Definition der RKL wurden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement und die Prüfungsberichtsverordnung berücksichtigt.

Die Badenia definiert als notleidende Kredite diejenigen Darlehen, bei denen

- ein Ausfallgrund nach Artikel 178 CRR oder
- im Engagement 20% der Gesamtforderung > 90 Tage überfällig ist oder
- ehemals notleidende Konten, welche aufgrund der Finanzlage des Schuldners nicht in performing eingeklassifiziert werden können.

Darüber hinaus werden Kredite mit Stundungsmaßnahmen, bei denen

- 12 Monate seit Abschluss einer Stundungsmaßnahme für notleidende Kredite nicht vergangen sind oder
- innerhalb der Probezeit eine Überfälligkeit > 30 Tage vorliegt als notleidend gekennzeichnet.

Als überfällige Kredite definiert die Badenia Kredite mit mindestens einer Rate Rückstand oder Kredite, welche die Verzugs Grenzen im Mengen-/Nichtmengengeschäft überschreiten.

Überfällige und notleidende Kredite an Kreditinstitute lagen zum Stichtag nicht vor.

Tabelle 15: Überfällige und notleidende Kredite nach Arten von Gegenparteien

Gegenpartei	Risikoposition Mio. €	davon überfällige Mio. €	davon notleidende Mio. €	EWB Mio. €	pEWB Mio. €	PWB Mio. €	Auflösungen/ Zuführungen Mio. €
Finanzielle Unternehmen	9,4	0,0	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht finanzielle Unternehmen	0,3	0,2	0,3	0,0	-0,1	0,0	0,0
Staatssektor	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Haushalte	88,7	57,6	65,4	0,0	-20,1	0,0	-5,8
Sonstige *	0,8	0,0	0,8	0,0	-0,5	0,0	0,0
Gesamt	99,2	57,8	75,9	0,0	-20,7	0,0	-5,8

*) Nicht eindeutig einer bestimmten Gegenpartei zuordenbar

Der Aufwand für Direktabschreibungen betrug im Berichtszeitraum 0,1 Mio. €. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen beliefen sich auf 1,0 Mio. €.

Überfällige und notleidende Kredite nach geografischen Hauptgebieten gem. Artikel 442 h) CRR

Die folgende Tabelle stellt die überfälligen und notleidenden Kredite an Nicht-Kreditinstitute dar:

Tabelle 16: Überfällige und notleidende Kredite nach geografischen Hauptgebieten

Geografisches Gebiet	Bundesländer	Risikoposition Mio. €	davon überfällige Mio. €	davon notleidende Mio. €	EWB Mio. €	pEWB Mio. €	PWB Mio. €
Deutschland	Baden-Württemberg	11,9	7,7	7,3	0,0	-1,8	0,0
	Bayern	17,5	4,6	15,8	0,0	-1,6	0,0
	Berlin	3,0	1,5	2,7	0,0	-0,7	0,0
	Brandenburg	2,7	2,1	1,9	0,0	-0,6	0,0
	Bremen	0,3	0,3	0,2	0,0	-0,1	0,0
	Hamburg	0,9	0,7	0,8	0,0	-0,4	0,0
	Hessen	9,3	5,3	6,7	0,0	-1,6	0,0
	Mecklenburg-Vorpommern	1,3	1,1	0,8	0,0	-0,3	0,0
	Niedersachsen	6,4	4,8	4,7	0,0	-1,7	0,0
	Nordrhein-Westfalen	21,6	13,9	16,6	0,0	-5,9	0,0
	Rheinland-Pfalz	4,4	2,9	3,3	0,0	-0,8	0,0
	Saarland	3,1	1,6	2,4	0,0	-0,8	0,0
	Sachsen	3,2	2,3	2,4	0,0	-0,8	0,0
	Sachsen-Anhalt	2,6	1,9	1,8	0,0	-0,8	0,0
	Schleswig-Holstein	4,6	2,9	3,0	0,0	-0,8	0,0
	Thüringen	4,5	3,2	3,4	0,0	-1,0	0,0
	Gesamt	97,3	56,9	74,1	0,0	-19,7	0,0
Ausland *)		1,9	0,9	1,8	0,0	-1,0	0,0
Gesamt		99,2	57,8	75,9	0,0	-20,7	0,0

*) sowie nicht eindeutig einem Bundesland zuordenbare Positionen

Zum 31.12.2020 bestanden keine notleidenden und überfälligen Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte gem. Artikel 443 CRR

Ein Vermögenswert gilt gem. CRR als belastet, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann. Die Darstellung basiert auf der zum Stichtag 31. Dezember 2020 abgegebenen Asset-Encumbrance-Meldung an die Deutsche Bundesbank.

Tabelle 17: Vermögenswerte gem. Artikel 443 CRR

Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte Mio. €	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte Mio. €	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte Mio. €
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	4,8	5.700,7	--
Eigenkapitalinstrumente	--	35,1	43,3
Schuldtitel	--	1.202,2	1.254,2
Sonstige Vermögenswerte	4,8	22,1	--

Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten bestanden per 31.12.2020 nicht.

Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich um die Barzahlungsverpflichtungen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken und an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.

Kreditrisikominderungen

Risikopositionen nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen gem. Artikel 444 CRR

Bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte dürfen gem. CRR Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht werden. Die Badenia wendet Kreditrisikominderungstechniken an, deren Effekte sich wie folgt darstellen:

Tabelle 18: Standardansatz-Risikopositionen vor/nach Kreditrisikominderung nach Risikogewichten gem. Artikel 444 CRR

Risikogewicht in %	Standardansatz-Risikopositionen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken Mio. €	Standardansatz-Risikopositionen nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken Mio. €	Effekte aus Kreditrisikominderung Mio. €
0	332,5	332,5	0,0
20	296,7	296,7	0,0
35	29,2	29,2	0,0
50	215,9	215,9	0,0
75	3,0	1,8	-1,2
100	450,0	442,8	-7,2
150	10,2	10,0	-0,2
Gesamt	1.337,5	1.328,9	-8,6

Tabelle 19: Standardansatz-Risikopositionen vor/nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen gem. Artikel 444 CRR

Bonitätsstufen	Standardansatz-Risikopositionen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken Mio. €	Standardansatz-Risikopositionen nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken Mio. €
Externes Rating von Zentralregierung abgeleitet		
Bonitätsstufe 1	340,3	340,3
Bonitätsstufe 2	15,6	15,6
Bonitätsstufe 3	14,8	14,8
Verwendung externer Ratings		
Bonitätsstufe 1	43,0	43,0
Bonitätsstufe 2	200,4	200,4
Bonitätsstufe 3	371,9	371,9
Keine Verwendung externer Ratings	351,5	342,9
Gesamt	1.337,5	1.328,9

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gem. Artikel 453 CRR

Arten, Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Badenia gewährt im Kundenkreditgeschäft Darlehen im Rahmen von § 7 BauSparkG. Der Standardansatz-Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ dürfen Positionen zugeordnet werden, die durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert sind. Nach Artikel 125 Abs. 1a CRR gilt eine Position als grundpfandrechtlich besichert, sofern im Falle eines Grundpfandrechts an einer Wohnimmobilie die Bemessungsgrundlage 80% des Beleihungswerts nicht übersteigt und zusätzliche Bedingungen erfüllt sind. Die übrigen Risikopositionen des Kundenkreditgeschäfts werden überwiegend in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ausgewiesen.

Die Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft, z. B. Hereinnahme von Sicherheiten. Strategie und Verfahren zur Bewertung von Sicherheiten sind in entsprechenden Anweisungen verbindlich festgelegt. Danach sind – abgesehen von z. B. Blankodarlehen gem. § 7 Abs. 4 BauSparkG und Kommundarlehen gem. § 7 Abs. 5 BauSparkG – alle Kredite durch werthaltige Sicherheiten zu unterlegen. Zur Absicherung der Wohnbaudarlehen werden Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der Risiken genutzt. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjektes sind u. a. das Bausparkkassengesetz, die allgemeinen Geschäftsgrundsätze und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge. Neben dem Wert der Sicherheiten zum Zeitpunkt der Kreditvergabe spielen der nachhaltige Wert und die regelmäßige Überwachung eine entscheidende Rolle. Dabei wird in die Kategorien „regelmäßig“, „bei Kreditvergabe“ und „nachträglich“ (anlassbezogen) unterschieden. Der Umgang mit Sicherheitenunterdeckung bzw. Bonitätsverschlechterung bei nachträglicher Überprüfung ist ebenfalls geregelt. Speziell qualifizierte bzw. zertifizierte Mitarbeiter ermitteln und überwachen anlassbezogen die Sicherheitenwerte der Pfandobjekte im Rahmen einer unabhängigen Bewertung. Ergänzend erfolgt die jährliche Wertüberwachung aller als Sicherheit akzeptierten Wohnimmobilien anhand eines durch den Verband der Privaten Bausparkassen mit der BaFin abgestimmten Marktschwankungskonzeptes.

Die finanziellen Sicherheiten gem. Artikel 197 Abs. 1 a CRR umfassen Bareinlagen im eigenen Haus.

Als Kreditrisikominderungstechnik nutzt die Badenia die umfassende Methode bei finanziellen Sicherheiten gem. Artikel 223 CRR.

Garantien, Derivate, Netting

Garantien und Kreditderivate finden bei der Badenia als berücksichtigungsfähige Kreditminderungstechniken keine Anwendung. Verbriefungen auf die gehaltenen Kundenforderungsbestände werden nicht durchgeführt. Ebenso findet bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting keine Anwendung.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen

Konzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung liegen aufgrund des kleinvolumigen Geschäftes nicht vor, da der wesentliche Anteil der finanziellen Sicherheiten in Form von Bareinlagen auf die Bausparguthaben der vor- und zwischenfinanzierten Darlehen entfällt, die bei der Badenia hinterlegt sind. Aus der Hereinnahme von Sicherheiten in Form von eigengenutzten bzw. eigennutzungsfähigen Wohnimmobilien liegen keine wesentlichen Konzentrationsrisiken vor.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten im Standardansatz in Form von Bauspareinlagen im Hause der Badenia nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 20 Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Standardansatz-Risikopositionsklassen gem. Artikel 453 CRR

Standardansatz-Risikopositionsklasse	Besicherter Risikopositionswert (gesamt) Mio. €	Anzurechnender Sicherheitenwert Mio. €
Unternehmen	674,1	7,1
Mengengeschäft	2,9	1,2
Ausgefallene Positionen	14,1	0,2
Summe	691,1	8,5

Im IRBA-Mengengeschäft werden Sicherheiten über die LGD implizit berücksichtigt und daher nicht separat ausgewiesen.

Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (ECAI) gem. Artikel 444 CRR

Die Badenia verwendet zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko die in der CRR für den Standardansatz vorgegebenen Risikogewichte. Sie wendet dabei für die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung an und legt deshalb gem. Artikel 444 d) CRR keine zusätzlichen Informationen offen.

Die Zuordnung von Bonitätsstufe und Risikogewicht erfolgt für Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und Zentralstaaten gem. Artikel 114 CRR Tabelle 1 und für Risikopositionen gegenüber Unternehmen gem. Artikel 122 CRR Tabelle 6.

Die Badenia hat der BaFin gem. Artikel 138 CRR zum Zwecke der Risikogewichtung für die jeweiligen Risikopositionsklassen folgende Ratingagentur benannt:

Tabelle 21 Nominierte Ratingagentur

Risikopositionsklasse	Nominierte Ratingagentur	Art des Rating
Zentralregierungen und Zentralbanken	Standard & Poor's Rating Services (S&P)	Emittentenrating
Unternehmen	Standard & Poor's Rating Services (S&P)	Emissionsrating

Für weitere Risikopositionsklassen, für die eine Benennung gem. CRR möglich gewesen wäre, wurden keine ECAI benannt.

Für den IRBA werden in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt.

Marktrisiko gem. Artikel 445 CRR

Das Marktpreisrisiko umfasst Zinsänderungs-, Aktien- und Fremdwährungsrisiken. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für Bausparkassen dürfen keine Fremdwährungsrisiken eingegangen werden. Eigenhandel im Sinne der Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Kursschwankungen wird von der Badenia nicht betrieben, so dass sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch reduziert.

Operationelle Risiken gem. Artikel 446 CRR

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder durch externe Ereignisse, z. B. Cyberattacken, geänderte Rechtsprechung, Klimawandel bzw. Extremwetterereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet sowohl Prozess-, Projekt-, IT-, Modell-, Verhaltens-, Auslagerungsrisiken, Risiken aus dem Finanzberichtswesen, Rechts- und Compliancerisiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind den Geschäftsrisiken zugeordnet.

Alle identifizierten möglichen Risiken sind bei der Badenia Risikoverantwortlichen zugeordnet. Im Zuge der mindestens jährlich sowie anlassbezogen stattfindenden Risikokonferenz werden die Risiken unter Berücksichtigung potenzieller Risikokonzentrationen überprüft und aktualisiert oder neu beurteilt, neue Risiken werden aufgenommen. Gegebenenfalls werden Maßnahmen abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt mittels ihres Schadenspotenzials im ‚worst case‘, der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Wirksamkeit von Kontrollen bzw. Risikominderungsmaßnahmen. Die Risikoverantwortlichen berichten dem Risikomanager vierteljährlich zu den wesentlichen operationellen Risiken einschließlich den risikomindernden Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Berichte fließen in den Risikobericht der Badenia ein. Zusätzlich ist ein Ad-hoc-Berichtswesen etabliert, in dessen Rahmen der Vorstand unverzüglich über neue wesentliche operationelle Risiken und Schadensfälle mit besonderer Tragweite informiert wird.

Der Vorstand ist darüber hinaus mindestens jährlich über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken zu unterrichten. Bei bedeutenden Schadensfällen, die im Einzelfall eine Bruttoschadenssumme (vor Abzug jeder Schadensminderung durch beispielsweise Versicherungsleistungen) von 20 Tsd. € überschreiten, wird unverzüglich eine Ursachenanalyse vorgenommen. Bei Schadensfällen über 100 Tsd. € Bruttoschadenssumme wird unverzüglich der Vorstand informiert, bei Schadensfällen über 400 Tsd. € erhält zusätzlich der Group CRO Informationen. Schadensfälle, die im Einzelfall die Bagatell-Schadensgrenze von 1 Tsd. € überschreiten, werden vom Risikomanager systematisch in der sogenannten Schadensfalldatenbank aufgezeichnet und kategorisiert. Eine Häufung von gleichartigen Einzelschadensfällen unterhalb der Mindestschwelle von 1 Tsd. €, die im Laufe eines Jahres in Summe den Betrag von 2 Tsd. € übersteigen, sind zur Vermeidung systematischer Fehler von den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche ebenfalls an den Risikomanager zu melden. Operationelle Risiken ohne wesentliches Risikopotenzial werden in den Fachbereichen auf Geschäftsprozessebene überwacht und gesteuert.

Operationellen Risiken wird durch eine Vielzahl von Steuerungsmöglichkeiten begegnet. Die Bandbreite reicht von bewusstem Risikotragen (z. B. nicht für alle Risiken werden Versicherungen abgeschlossen) über aktive Risikominderung (z. B. Internes Kontrollsystem, Qualifizierung der Mitarbeiter, Investitionen in Systeme und Verfahren) und Risikovermeidung (z. B. durch Rückzug aus oder Meiden von bestimmten Geschäftsfeldern) bis zur Risikoübertragung (z. B. durch Abschluss geeigneter Versicherungen, Auslagerung).

Folgende Strategien werden im Einzelnen verfolgt:

- Für Compliance-Risiken wird angestrebt, vollständig „compliant“ mit den geltenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsvorschriften sowie internen Regelungen zu sein
- Risiken aus dem Finanzberichtswesen sind zu minimieren
- alle übrigen operationellen Risiken sind auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse zu übertragen, zu mindern bzw. werden getragen.

Zur Bewältigung von außerordentlichen Störungen des Geschäftsbetriebs hat die Badenia ein Gesamtkonzept „Notfallplanung“ erstellt, welches aus den drei Teilsegmenten „Notfallmanagement“, „Krisenmanagement“ und „Business Continuity Management“ (BCM) besteht. Das Notfallmanagement ist für den Schutz von Personen und Sachen sowie von Vermögen, für die Vermeidung oder Eingrenzung von Schäden, für die Aufrechterhaltung oder kurzfristige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs und ggf. für ein geordnetes Übergabeverfahren zum Krisenmanagement verantwortlich. Im Krisenmanagement erarbeitet ein außerordentliches Organisationsgremium eine Strategie zur Krisenbewältigung und stellt deren Realisierung sicher. Der sogenannte Krisenstab kann sich hierbei des Konzepts und im Vorfeld festgelegter BCM-Maßnahmen bedienen. Ziel des BCM ist, die kritischen Unternehmensprozesse und -systeme im Krisenfall aufrecht zu erhalten bzw. wieder anlaufen zu lassen und in einem angemessenen Zeitraum zum Normalbetrieb zurückzukehren. Zur Bewältigung einer Krise werden unter anderem die aus der Business-Impact-Analyse abgeleiteten Strategien und Pläne herangezogen.

Operationelle Risiken sind auch potenzielle Verluste, die durch eine mangelnde oder nicht erfolgte Leistung des Dienstleistungsanbieters in der Badenia entstehen. Die Badenia hat ein zentrales Auslagerungsmanagement eingerichtet. Insbesondere erfolgt bei einer externen Dienstleistung i. S. e. Einstufung die Abgrenzung bzw. Bestimmung, ob eine Auslagerung oder ein sonstiger Fremdbezug vorliegt. Bei einem sonstigen Fremdbezug erfolgt eine Risikobewertung. Bei einer Auslagerung wird eine umfangreichere Risikoanalyse vorgenommen, auf deren Grundlage Wesentlichkeitseinstufung festgelegt wird, ob die Auslagerung unter Risikogesichtspunkten wesentlich (wesentliche Auslagerung) ist. Die konkrete Ausgestaltung der Steuerungs- und Überwachungsmechanismen hängt von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Auslagerungsmaßnahme ab. Sowohl für wesentliche, als auch für nicht wesentliche Auslagerungen erfolgt ein regelmäßiges Monitoring, bei dem anhand geeigneter und zu benennender Unterlagen überprüft wird, ob die zu erbringende Dienstleistung wie vereinbart erfolgt oder ob es Abweichungen gibt. Auch für den sonstigen Fremdbezug erfolgt abhängig von der in der Risikobewertung ermittelten Kritikalität ein regelmäßiges Monitoring. Sind diese Abweichungen risikorelevant, erfolgt zusätzlich eine entsprechende Ad-hoc-Meldung. Zudem werden die Risiken von wesentlichen Auslagerung mittels quartalsweises Risikoerfassungsbögen beurteilt. Weiter wird die Einstufung der externen Dienstleistung jährlich überprüft, ebenso wie bei einem sonstigen Fremdbezug die Risikobewertung und bei Auslagerungen die Risikoanalyse. Daneben sind Kriterien für eine anlassbezogene Überprüfung der Risikoanalyse definiert. Das zentrale Auslagerungsmanagement hat mindestens jährlich einen Bericht über die wesentlichen Auslagerungen zu erstellen und dem Vorstand zur Verfügung zu stellen. Bei den operationellen Risiken bezüglich der Auslagerungen ist auch das Rechtsrisiko des Auslagerungsvertrags selbst zu berücksichtigen.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gem. Artikel 447 CRR

Das Eingehen von Beteiligungen ist nicht originärer Geschäftszweck der Badenia. Sie war zum 31. Dezember 2020 aus strategischen Gründen an drei nicht börsennotierten Unternehmen beteiligt. Diese werden unter Risikogesichtspunkten als unwesentlich eingestuft. Ebenso sind die Beteiligungen nicht wesentlich für die Ertrags- bzw. Vermögenslage der Badenia. Die Bewertung erfolgte gem. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen. Der Bilanzansatz der DBB Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG (DBB) von 35,1 Mio. € (Buchwert) entspricht den Anschaffungskosten. Der Zeitwert beträgt 43,3 Mio. € (Vj. 43,3 Mio. €). Die Badenia ist am Eigenkapital der DBB mit 100% beteiligt. Die BBG Beteiligungsgesellschaft mbH, Karlsruhe (BBG) ist die Komplementärgesellschaft der DBB. Das Stammkapital beträgt 25,6 Tsd. €, der Buchwert 31,6 Tsd. €, und der Zeitwert 31,6 Tsd. € (Vj. 31,8 Tsd. €). Die Badenia hält 100% der Anteile. Weiterhin hält die Badenia einen Anteil (Buchwert 1 €) an der Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH. Im Berichtszeitraum wurden keine Gewinne/Verluste aus Verkauf oder Liquidation von Beteiligungen realisiert.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gem. Artikel 448 CRR

Das Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch d. h. im Anlagebuch enthaltenen Positionen (Zinsänderungsrisiko) wird mindestens quartalsweise unter anderem im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem Value-at-Risk-Modell überwacht.

Das Anlagebuch umfasst alle fest und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinstragenden außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden nur einbezogen, sofern sie einer Zinsbindung unterliegen. Der Zahlungsstrom des Bausparkkollektivs wird mit Hilfe von Verhaltensannahmen und einem bausparmathematischen Simulationsmodell ermittelt. Dabei werden nur die Zahlungsflüsse berücksichtigt, die sich aus dem Bausparbestand ergeben (ohne Neugeschäft). Außerkollektive Positionen mit unbestimmter Zinsfestschreibung werden über das Modell der gleitenden Durchschnitte (Ablauf fiktion) abgebildet. Im außerkollektiven Geschäft sind vorzeitige Kreditrückzahlungen nur mit Vorfälligkeitsentschädigung möglich, sie werden deshalb im Modell nicht abgebildet.

Gem. § 25a Abs. 2 KWG ist eine regelmäßige Prüfung der Auswirkungen von plötzlichen und unerwarteten Zinsschocks auf den Barwert erforderlich. Die BaFin hat die frühere Konkretisierung dieser Anforderung in ihrem Rundschreiben 6/2019 überarbeitet. Darin ist unter anderem festgehalten, dass der Zahlungsstrom des Bausparkkollektivs in den einzelnen Zinsschocks entsprechend angepasste Verhaltensannahmen aufweisen muss. Bereits 2016 haben sich die beiden Bausparkassenverbände mit der BaFin auf sogenannte Leitplanken zur Berücksichtigung von Kundenoptionen in den Kollektivsimulationen geeinigt. Dabei wurde auch festgelegt, welche Gegensteuerungsmaßnahmen unterstellt werden dürfen.

Die vorgegebenen Zinsänderungen führen zu folgenden Veränderungen des Barwerts:

Tabelle 22: Veränderungen des Barwerts zum 31.12.2020

	Mio. €
Anstieg um 200 BP*	-19,5
Rückgang um 200 BP*	+12,8

* Basispunkte

Die dargestellten Werte zeigen die Auswirkungen, die sich bei der Badenia ergeben würden, falls sich bei einer plötzlichen und unerwarteten Parallelverschiebung die Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten verändern würde. Das Ausmaß der Verschiebung nach unten ist in Abhängigkeit der Fristigkeit der Zinssätze gedeckelt. Die Werte übersteigen nicht die vorgegebene Grenze von 20% der Eigenmittel.

Darüber hinaus gibt es mit dem Frühwarnindikator noch eine schärfere Kennzahl, bei der sechs Szenarien betrachtet werden. Der Schwellenwert liegt dabei bei 15% der Risikoaktiva.

Risiko aus Verbriefungspositionen gem. Artikel 449 CRR

Gemäß Artikel 4 Abs. 61 CRR ist eine Verbriefung eine Transaktion (Übertragung von Adressenausfallrisiken), bei der das Kreditrisiko eines Pools tranchiert ist und die folgenden Merkmale aufweist:

- die Zahlung innerhalb der Struktur ist abhängig von der Wertentwicklung des Pools,
- die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion.

Die Badenia hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungstransaktionen gehalten und ist auch nicht Originator, Sponsor oder Investor in Verbriefungstransaktionen. Die Offenlegungspflichten bei Verbriefungen gemäß Artikel 449 CRR sind für die Badenia somit nicht relevant.

Angaben zur Vergütungspolitik gem. Artikel 450 CRR

Die Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütungspolitik ergibt sich grundsätzlich aus Art. 450 CRR. Die in Artikel 450 Abs. 1 CRR beschriebenen Anforderungen an die Offenlegung der Vergütungspolitik beziehen sich allerdings ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risk Taker). Gemäß § 18 InstitutsVergV besteht die Verpflichtung zur Identifizierung von Risk Takern nur für bedeutende Institute im Sinne von § 25n KWG. Vor diesem Hintergrund sieht die Badenia unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR von der Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der Offenlegung ab. Im Folgenden werden daher die Vergütungssysteme für Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter/innen unter Berücksichtigung der Qualifizierung der Badenia als nicht bedeutendes Institut dargestellt

Vergütungsgrundsätze gem. Art. 450 Abs. 1 a) - f)

In der Badenia bestehen sowohl auf der Ebene der Geschäftsleitung (Vorstand) als auch auf der Ebene der leitenden und nicht-leitenden Angestellten Vergütungsgrundsätze, die den rechtlichen Anforderungen insbesondere den Vorschriften des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und den Allgemeinen Anforderungen der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV vom 25. Juli 2017) entsprechen.

Der Vorstand legt mindestens einmal jährlich die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze der Badenia für alle leitenden und nicht-leitenden Mitarbeiter fest und informiert den Aufsichtsrat hierüber mindestens einmal jährlich. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats steht ein entsprechendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand zu.

Als Teil der Vereinbarungen der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder wird deren Vergütung wie die übrigen Inhalte vom Aufsichtsrat der Badenia festgelegt, beschlossen und gem. § 25d KWG in den regelmäßigen Sitzungen von Ausschüssen und Gesamtaufsichtsrat überprüft.

Die Vergütung der F1-Führungskräfte, die leitende Angestellte der Badenia sind, wird vom Vorstand der Gesellschaft festgelegt. Für F2-Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeiter, die keine leitenden Angestellten der Badenia sind, erfolgt die Festlegung der Vergütung in Abstimmung mit der jeweiligen F1- bzw. F2-Führungskraft ebenfalls durch den Vorstand der Gesellschaft. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tarifbereich werden auf Grundlage des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe vergütet. Zusätzlich zu den dort festgelegten 13 Monatsgehältern erfolgt eine Sonderzahlung deren Höhe an das Erreichen festgelegter Ziele geknüpft ist.

Die Vergütungsgrundsätze der Badenia zielen auf den nachhaltigen Erfolg der Badenia ab. Entsprechend sind die variablen Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird.

Vergütungsmodelle

Im Einzelnen gelten die folgenden Vergütungsmodelle:

Aufsichtsrat

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats steht eine jährliche Festvergütung von 20 Tsd. € zu; dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Doppelte, seinem Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Ein ausscheidendes oder neu gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats hat nur Anrecht auf den Teil der vorstehenden Vergütung, welcher der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat entspricht. Jedem Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats steht für seine Tätigkeit eine zusätzliche Vergütung von 14 Tsd. € jährlich zu.

Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer festen und einer variablen Vergütungskomponente. Die den Vorstandsmitgliedern gewährte Festvergütung setzt sich aus dem pensionsberechtigten Jahresgrundgehalt und dem Fixum zusammen, welches bei dem Erwerb von Pensionsansprüchen nicht berücksichtigt wird.

Aufgrund der Anforderungen der InstitutsVergV müssen die Ziele der Vorstandsmitglieder gemäß §§ 4 und 10 der InstitutsVergV an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie an den Leistungen der Vorstandsmitglieder und der Lage der Badenia ausgerichtet sein. Ferner darf gemäß § 7 InstitutsVergV eine Ermittlung und Erdienung von variablen Vergütungen nur erfolgen, wenn und soweit die Risikotragfähigkeit der Badenia berücksichtigt wird und sichergestellt ist, dass die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung dauerhaft aufrechterhalten oder wiederhergestellt wird. In der jährlich neu zu treffenden Zielvereinbarung werden individuelle Ziele vereinbart.

Bei der Ermittlung der einzelnen Zielerreichungsgrade gilt eine Mindestschwelle von 50% Zielerreichung je Zielwert. Im Falle der Unterschreitung dieser Schwelle wird das Ziel als nicht erreicht bewertet und der jeweilige Zielerreichungsgrad mit Null festgesetzt. Der mittlere Zielerreichungsgrad beträgt 75%, der Maximalzielerreichungsgrad beläuft sich auf 100%.

Angestellte der Führungsebenen sowie außertarifliche Mitarbeiter

Die Höhe der Vergütung orientiert sich u. a. an der Einordnung der jeweiligen Funktion im Rahmen eines Stellenbewertungsverfahrens.

Das Vergütungsmodell sieht eine Aufteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile vor. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung („Total Cash“) soll perspektivisch zwischen 20% und 35% betragen.

Zur Bemessung der variablen Vergütung sind sowohl quantitative als auch qualitative Unternehmensziele vereinbart. Die Ziele leiten sich überwiegend aus denjenigen des Vorstands ab.

Die Bemessung der Zielerreichung wird in einer Bandbreite zwischen 0% und 100% festgelegt (Bewertungsstufen: 0%, 50%, 75%, 100%). Bei der Ermittlung der einzelnen Zielerreichungsgrade gilt eine Mindestschwelle von 50% Zielerreichung je Zielwert. Im Falle der Unterschreitung dieser Schwelle wird das Ziel als nicht erreicht bewertet und der jeweilige Zielerreichungsgrad mit Null festgesetzt. Der mittlere Zielerreichungsgrad beträgt 75%, der Maximalzielerreichungsgrad beläuft sich auf 100%.

Bei den Führungskräften und außertariflichen Mitarbeitern in den Internal Control Functions (Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision, Compliance, Human Resources) teilt sich die Gesamtvergütung in feste und variable Vergütungsbestandteile auf. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung („Total Cash“) soll perspektivisch ebenfalls zwischen 20% und 35% betragen.

Die Bemessung der variablen Vergütung hängt von aktuell vier Unternehmenszielen sowie weiteren individuellen Zielen ab, die in Abstimmung mit dem Ressortvorstand und gegebenenfalls dem Country Functional Head der jeweiligen Funktion festgelegt werden. Quantitative, auf die Ergebnisse des Unternehmens oder der Gruppe gerichtete Zielgrößen dürfen nur geringfügig zur Bemessung der variablen Vergütung herangezogen werden, und dann auch nur, sofern diese der Kontrollaufgabe nicht entgegenstehen. Daher liegt der Schwerpunkt der Ziele in Internal Control Functions auf den spezifischen Aufgaben ihrer Kontrollfunktion.

Quantitative Angaben der Vergütung gem. Art. 450 Abs.1 g) – j)

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung in der Badenia offengelegt. Die Darstellung folgt dem Zuflussprinzip. Stichtag für das Festgehalt ist der 31.12.2020.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Geschäftstätigkeit beziehen sich die nachfolgenden quantitativen Vergütungsangaben gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung auf die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats sowie aller übrigen Mitarbeiter/innen. Unter Beachtung von § 16 Abs. 4 InstitutsVergV erfolgt aufgrund der Geschäftsstruktur der Badenia (kleinvolumiges Privatkundenkreditgeschäft) keine Aufteilung der Vergütung in Geschäftsbereiche gem. Art. 450 g) CRR.

Table 23: Vergütung

Vergütung (Mio. €)	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt	Anzahl Begünstigte
Mitglieder des Vorstands / GBV	0,75	0,30	1,05	3
Aufsichtsrat	0,11	-	0,11	2
Leitende Angestellte	1,17	0,29	1,46	10
Außertarifliche Mitarbeiter	5,78	1,00	6,78	77
Tarifangestellte	17,74	1,45	19,19	352
Summe	25,55	3,04	28,59	444

Alle variablen Vergütungen wurden in Form von Giralgeld gewährt. Ausstehende zurückbehaltene oder zurückbehaltene Vergütungen, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausbezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, sind nicht zu verzeichnen.

Neueinstellungsprämien wurden insgesamt in Höhe von 2,5 Tsd. € an fünf Personen bezahlt. Abfindungen wurden in Höhe von 150 Tsd. € an eine Person gezahlt.

Vergütungen, die den Betrag von 1 Mio. € erreichen oder überschreiten liegen nicht vor.

Angaben zur Verschuldung gem. Artikel 451 CRR

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR) ergänzt die Betrachtung der Gesamtkapitalquote und soll zur Begrenzung einer übermäßigen Verschuldung von Instituten beitragen. Sie setzt die ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen ins Verhältnis zum Kernkapital.

Die LR nach Artikel 429 CRR wird auf monatlicher Basis errechnet und quartalsweise gemeldet. Die Offenlegung der Angaben zur Verschuldung erfolgt stichtagsbezogen auf Einzelinstitutsebene zum 31.12.2020. Die Offenlegung der Leverage Ratio erfolgt auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Europäischen Kommission.

Mit Art. 500 b) der CRR wurde zeitlich befristet (bis 27.06.2021) die Möglichkeit geschaffen, gewisse Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) auszunehmen. Da auf die Badenia der Art. 500 b) anwendbar ist, können Risikopositionen (Bundesbankguthaben) aus der Quotenberechnung ausgenommen werden

Die Verschuldungsquote (ohne Risikopositionen gegenüber Zentralbanken) der Badenia zum 31.12.2020 betrug 6,2%.

Tabelle 24: Verschuldung

Tabelle LR Sum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte (Mio. €)
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	5.974,0
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-0,5
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	-
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-61,6
7	Sonstige Anpassungen	8,5
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.920,4

BaFin - Vorlage zur Offenlegung der Verschuldungsquote

Tabelle LRCOM: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	5.713,5
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	0,0
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.713,5
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0,0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	268,5
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	268,5
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-61,6
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	368,5
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.920,4
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,2
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-

BaFin - Vorlage zur Offenlegung der Verschuldungsquote

Tabelle LRSpI: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen		
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.651,9
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	5.651,9
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	270,8
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1,9
EU-7	Institute	282,3
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.318,7
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.054,2
EU-10	Unternehmen	666,8
EU-11	Ausgefallene Positionen	13,9
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	43,2
BaFin - Vorlage zur Offenlegung der Verschuldungsquote		

Qualitative Angaben zur Verschuldung

Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote unterlag während des Berichtszeitraums geringen Schwankungen, die auf die Entwicklung des Geschäftsvolumens zurückzuführen sind. Sie beträgt zum Stichtag 6,2% (Vorjahr: 5,9%). Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist auf höhere Kreditbestände von Privatpersonen zurückzuführen. Das Kernkapital wurde im Laufe des Jahres um 18,0 Mio. € durch Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) sowie in Höhe von 3,1 Mio. € durch Gewinnthesaurierung erhöht.

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung orientieren sich an der Höhe der Verschuldungsquote. Die Berichtspflichten sind festgelegt und folgen beim Erreichen bestimmter Grenzwerte den Hierarchiestufen des Unternehmens

Angaben zur Liquidität

Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Badenia ist als nicht systemrelevantes Institut eingestuft und damit von der umfassenden Offenlegung der LCR gem. Nr. 14 der Leitlinien zur Offenlegung befreit (EBA/GL/2017/01 vom 21.06.2017). In diesen Leitlinien sind die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Offenlegung des Risikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/20132 im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko niedergelegt, indem eine harmonisierte Struktur für die Offenlegung der gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR erforderlichen Informationen bereitgestellt wird.

Somit werden im Folgenden die Höhe des Liquiditätspuffers, die Nettomittelabflüsse und die LCR dargestellt. Angegeben werden weiterhin die Durchschnitte der letzten zwölf Monate der LCR zum Monatsultimo.

Tabelle 25: Angaben zur Liquidity Coverage Ratio per 31.12.2020

21	Liquiditätspuffer (HQLA Insgesamt *)	370,9 Mio. €
22	Nettomittelabflüsse (Total Net Cash Outflows)	136,3 Mio. €
23	Liquiditätsquote (LCR) (%)	272,2%

* HQLA = High-Quality Liquid Assets

Tabelle 26: Angaben zur LCR im Durchschnitt

Quartale*)	IV / 2020	III / 2020	II / 2020	I / 2020
Ø Liquiditätspuffer	477,3	518,2	555,1	591,9
Ø Nettomittelabflüsse	129,9	125,0	122,6	119,1
Ø LCR (%)	372,5	422,2	461,4	505,9

* 12-Monatsdurchschnitt

Angaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken

Im Folgenden werden die Strategien und Prozesse, die Struktur und Organisation, der Umfang und die Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme sowie die Strategien zur Absicherung und zur Überwachung des Liquiditätsrisikos beschrieben.

Liquiditätsrisikoaussage und Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements

Ziel der Badenia ist es, die Liquidität (kurzfristige Zahlungsfähigkeit sowie längerfristig geplante Liquiditätsversorgung) jederzeit zu gewährleisten. Die Einhaltung der regulatorischen Kennzahlen ist dabei sicherzustellen.

Das Geschäftsmodell Bausparen sieht vor, dass die Badenia grundsätzlich ohne externe Liquidität auskommt. Freie Mittel werden am Geld- und Kapitalmarkt bzw. in außerkollektiven Darlehen angelegt. Entsteht absehbar ein Liquiditätsbedarf, wird geprüft, ob das geplante außerkollektive Kundenkreditneugeschäft so beibehalten wird. Als weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Liquidität sind zu nennen:

- die Refinanzierung durch kurzfristige Mittel aus Verpfändung von Wertpapieren (ein Großteil der Wertpapiere ist im Rahmen der Offenmarktgeschäfte gegen Stellung liquider Mittel an die Zentralbank übertragbar)
- der Verkauf von Wertpapierbeständen
- Aufnahme von Refinanzierungsmitteln am Geld- und Kapitalmarkt oder Refinanzierung durch den Konzern.

Zusätzlich besteht zur Deckung von kurzfristigen Liquiditätslücken eine Refinanzierungslinie über 100 Mio. € bei der Generali Deutschland AG.

Die stark von der Zinsprognose, sowie der Entwicklung im Anspar- und Darlehensgeschäft abhängige Liquiditätsablaufbilanz führt nach derzeitiger Prognose nur zu punktuellm Refinanzierungsbedarf (abhängig von der Durchführung von Eigengeschäften).

Liquiditätssteuerung und -planung

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos wird unter den Aspekten der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der längerfristigen Liquiditätsplanung (strukturelle Liquidität) vorgenommen. Dabei werden in den verschiedenen Prozessen grundlegend unterschiedliche Zeithorizonte betrachtet. Die kurzfristige Disposition erfolgt täglich durch den Bereich Geldhandel. Die mittel- bis längerfristigen Auswertungen werden im monatlichen bzw. quartärlchen Rhythmus erstellt.

Für beide Sichtweisen bestehen getrennte Melde- und Messsysteme zur Bestimmung des Risikos. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise werden auch die Stresstests unterschiedlich gestaltet, wobei die Grundüberlegungen, welche zu verminderter Liquidität führen, identisch sind.

Kern der Steuerung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit ist die Disposition. Das Liquiditätsrisiko wird zusätzlich nach den Vorgaben der Liquidity Coverage Ratio (LCR) kurzfristig und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) langfristig ermittelt und an die Deutsche Bundesbank gemeldet.

Die Badenia hat ein Stufenmodell entwickelt, in dem die zu ergreifenden Maßnahmen bei Unterschreiten bestimmter Grenzen der Kennzahlen LCR und NSFR definiert sind. Es erfolgen Meldungen an Abteilungsleitung, Risikomanager bzw. Vorstand mit entsprechenden Vorschlägen zu Gegensteuerungsmaßnahmen. Zur besseren Beurteilung der Entwicklung dieser Kennzahlen werden quartalsweise entsprechende Vorausberechnungen erstellt.

Kern der längerfristigen Liquiditätsplanung ist die LAB (Liquiditätsablaufbilanz), in der zukünftige Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Die LAB wird für die komplette Planungsphase von fünf Jahren aufgestellt. Dies ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von bevorstehenden Liquiditätslücken sowie ein rechtzeitiges Entgegenwirken.

Im Rahmen des Risikoberichtswesens wird regelmäßig (quartalsweise) bzw. ad hoc über die Liquiditätsrisiken informiert. Adressaten des Risikoberichts sind Vorstand und Aufsichtsrat.

Die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagement-Systeme sind im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen.

Kennzahlen

Die Liquidity Coverage Ratio lag per 31. Dezember 2020 bei 2,72 (Vj. 5,34), die NSFR betrug 1,31 (Vj. 1,36). Die Mindestquote von jeweils 1,0 wurde im Berichtszeitraum für beide Kennzahlen eingehalten.

IRB-Ansatz für Kreditrisiken

Qualitative Angaben zu den Risikopositionswerten gem. Artikel 452 a) bis c) CRR

Internes Beurteilungssystem / Erlaubnis der BaFin gem. Artikel 452 a) CRR

Die Badenia hat mit Wirkung zum 01.01.2017 von der BaFin die Zulassung zur Anwendung des IRBA für die Zwecke der Eigenmittelberechnung für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft erhalten. Folgende Ratingsysteme sind mit institutseigener Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) zur Anwendung zugelassen worden:

- IRBA-Risikopositionen Mengengeschäft: grundpfandrechtlich besichert
- IRBA-Risikopositionen Mengengeschäft: nicht grundpfandrechtlich besichert – maschinell
- IRBA-Risikopositionen Mengengeschäft: nicht grundpfandrechtlich besichert – sonstige

Für die folgenden Risikopositionen hat die BaFin am 03.06.2019 die Erlaubnis zur dauerhaften teilweisen Verwendung des Standardansatzes gem. Artikel 150 Abs. 1 CRR erteilt:

- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen

Die Einhaltung der erforderlichen Schwellenwerte nach § 10 Abs. 3 SolvV wird regelmäßig überwacht. Bis zur Erlaubnis zur dauerhaften teilweisen Verwendung war die Eintrittsschwelle von 50% relevant. Mit der ersten Berechnung nach dieser Erlaubnis wurde die Austrittsschwelle von 92% erstmals überschritten und muss seither dauerhaft eingehalten werden.

Zeitlich unbeschränkt von der Anwendung des IRBA ausgenommen sind:

- Öffentliche Emittenten, deren Zentralstaat und Zentralbank ein Standardansatz-Risikogewicht von Null haben
- Positionen in auslaufenden Geschäftsfeldern und in Geschäftsfeldern mit geringem Umfang

Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen gem. Artikel 452 b) i) CRR

IRBA-Risikopositionen des Mengengeschäfts werden automatisiert einem der drei o. g. Ratingsysteme zugeordnet:

- Grundpfandrechtlich besichert: wenn zumindest ein Teil der Position grundpfandrechtlich abgesichert ist, sofern die Sicherheit die Kriterien nach Artikel 208 CRR erfüllt und die Position somit IRBA-fähig ist.
- Nicht grundpfandrechtlich besichert – maschinell: wenn die Position nicht grundpfandrechtlich besichert ist und die Kreditgenehmigung im maschinellen Kreditantragsprozess erfolgt ist.
- Nicht grundpfandrechtlich besichert – sonstige: wenn die Position nicht grundpfandrechtlich besichert ist und die Kreditgenehmigung nicht im maschinellen Kreditantragsprozess erfolgt ist.

Die Badenia nutzt dabei das Wahlrecht bei Risikopositionen aus dem Mengengeschäft von Artikel 178 Abs. 1 CRR, so dass jede einzelne Kreditfazilität als Risikoposition gilt. Die Zuordnung wird monatlich aktualisiert.

Externe Bonitätsbeurteilungen werden in Form von Daten von Auskunfteien als mögliches Beurteilungskriterium in der PD- und LGD-Schätzung verwendet.

Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz gem. Artikel 452 b) ii) CRR

Die Badenia verwendet die internen Parameterschätzungen insbesondere für die Kreditvergabe, die Risikosteuerung im Kreditbestand, die organisatorische Zuordnung von Beständen, die Risikovorsorgeermittlung sowie für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit.

Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen gem. Artikel 452 b) iii) CRR

Im Mengengeschäft werden folgende Sicherheiten berücksichtigt:

- Grundpfandrechtliche Sicherheiten (Immobilienicherheiten) gemäß Artikel 181 Abs. 1 f) CRR, hier beschränkt auf überwiegend wohnungswirtschaftlich genutzte Immobilien im Inland, im Rahmen der LGD-Schätzung
- Finanzielle Sicherheiten gemäß Artikel 197 Abs. 1 a) CRR, hier die Bauspareinlagen bei der Badenia, in der Berechnung der Netto-Gesamtschuld.

Für weitere Angaben wird auf das Kapitel „Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken“ verwiesen.

Kontrollmechanismen für Ratingsysteme gem. Artikel 452 b) iv) CRR einschließlich Beschreibung der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeiten und Überprüfung der Ratingsysteme

Für die Kreditgenehmigung im Bereich der Ratingsysteme „Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert“ und „Mengengeschäft nicht grundpfandrechtlich besichert – sonstige“ sind der Bereich „Kredit und Vertriebsunterstützung“ und die Gruppe „Intensivbetreuung“ verantwortlich. Die Ermittlung der Beleihungswerte von Immobilienicherheiten erfolgt dabei durch die unabhängige Gruppe „Wertermittlung“.

Die Zuordnung zu den Ratingsystemen erfolgt automatisiert. Im Rahmen des Datenqualitätsmanagements werden Zuordnungen plausibilisiert und Ratingsystemwechsel analysiert.

Den Kreditentscheidungen im Mengengeschäft liegt ein Kompetenzrahmen zu Grunde, der auch die Verwendung des Vier-Augen-Prinzips regelt. Darüber hinaus ist für definierte Geschäftsvorfälle ein Stichprobenverfahren installiert, das einen zusätzlichen Freigabeprozess auslöst.

Die Kreditantragsprozesse sind mit einem automatisierten Kreditregelwerk unterlegt.

Die Kreditgenehmigung im Ratingsystem „Mengengeschäft nicht grundpfandrechtlich besichert – maschinell“ erfolgt automatisiert auf Basis der zu diesem Ratingsystem gehörenden Antragsscorekarte.

Die Entwicklung und Pflege der verwendeten Modelle sowie die laufende Überwachung der Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme erfolgt in einer unabhängigen Kreditrisikoüberwachungseinheit, die auch für die Einhaltung der Model Change Policy verantwortlich ist. Die

Ergebnisse der Überwachung werden vierteljährlich an den Vorstand und die zuständigen Stellen berichtet.

Die Validierung der Modelle erfolgt innerhalb der gleichen organisatorischen Einheit, jedoch unter Einhaltung der personellen Trennung von Entwicklung und Validierung. Die Ratingsysteme werden zusätzlich jährlich von der Internen Revision einer unabhängigen Prüfung unterzogen.

Die jährliche Validierung besteht aus einem quantitativen sowie einem qualitativen Teil. Der quantitative Teil umfasst insbesondere die statistischen Methoden zur Beurteilung von Trennschärfe, Prognosegenauigkeit und Stabilität. Der qualitative Teil beinhaltet nicht-statistische Methoden der Validierung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Design der Ratingmodelle, der Datenqualität in Entwicklung und Anwendung sowie auf der internen Anwendung des einzelnen Modells.

Auf Basis der Ergebnisse der Validierungen werden die Ratingmodelle bestätigt oder etwaiger Anpassungsbedarf aufgezeigt. Sowohl die Modifikationen an bestehenden Ratingmodellen als auch die Einführung neuer Ratingmodelle sind im Rahmen der Model Change Policy von den entsprechenden Gremien zu beschließen und mit der Aufsicht abzustimmen.

Darüber hinaus wird die Angemessenheit der internen Ratingmodelle sowie deren Validierung und die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Verwendung der Parameter regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

Die Qualität der den Modellen zugrunde liegenden Daten wird durch die Datenqualitätsverantwortlichen durch monatliche Standardauswertungen sowie anlassbezogen überwacht.

Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens getrennt nach Risikopositionsklassen gem. Artikel 452 c) CRR

Nach CRR Artikel 154 Abs. 1 bis 4 werden Positionen des IRBA-Mengengeschäfts in vier Kategorien eingeteilt:

- Durch Immobilien besicherte Risikopositionen:
diese werden dem Ratingsystem „Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert“ zugeordnet
- Forderungen an KMU mit Absicherung nach Artikel 202 und 217 CRR:
für die Badenia nicht relevant
- Qualifizierte revolvingende Risikopositionen:
für die Badenia nicht relevant
- Sonstiges Mengengeschäft:
diese Positionen werden den Ratingsystemen „Mengengeschäft nicht grundpfandrechtlich besichert – maschinell“ und „Mengengeschäft nicht grundpfandrechtlich besichert – sonstige“ zugeordnet.

Jedes der drei Ratingsysteme des Mengengeschäfts verfügt über eine eigene Antragsscorekarte, mit der das erste Rating erstellt wird. Sie unterscheiden sich in den für das Scoring verfügbaren Informationen, die vom jeweiligen Kreditantragsprozess abhängen. Anschließend erfolgt ein monatliches Scoring mit der Verhaltensscorekarte, die für alle drei Ratingsysteme verwendet wird. Ergebnisse aus Antrags- und Verhaltensscoring fließen in das Rating der Kreditfazilitäten ein.

Das Rating erfolgt auf einer einheitlichen Ratingskala für alle drei Ratingsysteme:

Tabelle 27: Ratingskala IRBA-Mengengeschäft

Ratingklasse	Interne Ratingstufe Badenia	Mittlere PD
AA	31	0,03%
A	32	0,08%
BBB+	33	0,20%
BBB	34	0,30%
BBB-	35	0,45%
BB+	36	0,60%
BB	37	0,90%
BB-	38	1,50%
B+	39	3,00%
B	40	6,50%
B-	41	10,00%
CCC+	42	20,00%
CCC	43	30,00%
CCC-	44	45,00%
CC	45	60,00%
C	46	80,00%
D	47	100,00%

Für die LGD-Schätzung steht jeweils ein Modell für das Ratingsystem „Mengengeschäft grundpfandrechtl. besichert“ und gemeinsam für die beiden anderen Ratingsysteme des Mengengeschäfts zur Verfügung. In beiden Modellen erfolgt eine statistische Schätzung von LGDs für den Abwicklungsfall und den Gesundungsfall, die zu einer Gesamt-LGD als „best estimate“ zusammengesetzt werden. Die Downturn-LGD (Abschwung) beinhaltet zusätzlich noch einen konservativen Aufschlag, der auf Basis von internen Verlustdaten ermittelt wird. Der Umrechnungsfaktor wird grundsätzlich in Höhe von 1 angesetzt. Die PD- und LGD-Modelle des Mengengeschäfts wurden anhand multivariater statistischer Methoden entwickelt. Die Zielgröße der PD-Modelle ergibt sich aus den intern beobachteten realisierten Ausfallraten gemäß Artikel 178 CRR. Die Modelle berücksichtigen inhaber- und vertragsspezifische Eigenschaften, Auskunft-Informationen, Besicherungsinformationen sowie das bisherige Zahlungsverhalten. Als Zielgröße für das LGD-Modell gilt die intern beobachtete realisierte Verlustquote. Die Splittung in Teilmodelle gewährleistet die adäquate Berücksichtigung der Besicherungsart und des Ausfall- bzw. Abwicklungsstatus. Die Risikopositionen der Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken fallen unter die dauerhafte Teilverwendung nach Artikel 150 CRR (sofern Risikogewicht 0%). Für die Risikopositionen „Institute“ und „Unternehmen“ wurde die Erlaubnis zur dauerhaften teilweisen Verwendung des Standardansatzes gem. Artikel 150 Abs. 1 CRR erteilt. Beteiligungsrisikopositionen werden nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gem. Artikel 115 Abs. 2 CRR behandelt.

Quantitative Angaben zu den Risikopositionswerten gem. Artikel 452 d) bis j) CRR

Kreditportfolio im IRBA

Das IRBA-Kreditportfolio der Badenia gliedert sich für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft nach Ratingklassen wie folgt:

Tabelle 28: Kreditportfolio IRBA-Mengengeschäft

		Gesamt				AA				A				BBB+			
		PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		3.550,1	9,2	10,6	1,9	0,0	0,0	0,0	0,00	69,8	2,4	11,5	0,08	100,2	4,8	11,2	0,2
	davon offene Kreditzusagen	258,4	9,9	12,1	1,0	0,0	0,0	0,0	0,00	45,9	2,5	11,9	0,08	44,0	5,1	12,1	0,2
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft		1.059,7	16,2	15,3	3,8	4,4	1,4	12,9	0,03	14,9	3,1	14,1	0,08	102,9	5,8	13,4	0,2
	davon offene Kreditzusagen	7,2	16,1	18,7	1,0	0,1	1,6	15,7	0,03	0,6	3,9	17,3	0,08	1,1	7,3	17,0	0,2

		BBB				BBB-				BB+				BB			
		PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		2.346,8	5,9	10,3	0,3	285,7	8,1	10,6	0,45	174,6	10,1	10,7	0,6	261,1	13,5	10,9	0,9
	davon offene Kreditzusagen	44,0	6,7	11,7	0,3	21,6	9,4	12,2	0,45	21,8	11,3	12,0	0,6	62,9	15,2	12,3	0,9
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft		120,1	7,4	13,1	0,3	83,1	9,9	13,9	0,45	150,7	12,1	14,3	0,6	391,3	15,0	14,5	0,9
	davon offene Kreditzusagen	1,1	9,6	17,1	0,3	0,7	11,9	16,5	0,45	0,7	15,1	17,9	0,6	1,2	20,0	19,5	0,9

		BB-				B+				B				B-			
		PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		176,5	18,1	10,5	1,5	47,0	28,1	10,7	3,0	15,2	41,8	10,5	6,5	10,8	50,5	10,5	10,0
	davon offene Kreditzusagen	12,1	21,5	12,4	1,5	3,8	34,0	12,9	3,0	0,3	47,1	11,9	6,5	0,4	54,4	11,3	10,0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft		78,2	20,1	16,0	1,5	52,0	25,5	17,3	3,0	16,1	28,0	17,4	6,5	6,8	29,6	16,6	10,0
	davon offene Kreditzusagen	0,8	27,7	22,0	1,5	0,6	32,5	22,0	3,0	0,1	40,4	25,1	6,5	0,1	50,8	28,5	10,0

		CCC+				CCC				CCC-				CC			
		PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		6,7	62,7	10,5	20,0	4,5	64,5	10,4	30,0	3,9	59,5	10,5	45,0	1,0	47,9	10,6	60,0
	davon offene Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	61,9	10,0	30,0	0,3	80,9	14,3	45,0	0,1	68,9	15,2	60,0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft		4,2	36,4	15,4	20,0	2,7	45,1	16,7	30,0	3,0	45,8	16,4	45,0	2,1	39,6	15,9	60,0
	davon offene Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

		C				D (Ausfall)			
		PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD	PW	Ø RW	Ø LGD	Ø PD
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		13,2	26,5	10,7	80,0	32,9	101,1	23,0	100,0
	davon offene Kreditzusagen	0,8	31,8	12,9	80,0	0,4	76,7	17,4	100,0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft		3,4	27,3	17,3	80,0	23,9	125,4	51,3	100,0
	davon offene Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

PW=Positionswert, RW=Risikogewicht, LGD=Loss Given Default; PD=Probability of Default (in Mio. € ; in %)

Eine weitere Aufschlüsselung unterhalb der Risikopositionsklassen erfolgt nicht, da sich das Mengengeschäft fast ausschließlich auf Privatkunden innerhalb Deutschlands beschränkt.

Verluste im Kreditgeschäft

Tatsächliche Verluste und deren Einflussfaktoren gem. Artikel 452 g) und h) CRR

Die tatsächlichen Verluste sind definiert als Summe aus dem EWB/pEWB-Verbrauch, den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen und den Direktabschreibungen.

Tabelle 29: Tatsächliche Verluste

IRBA-Risikopositionsklasse		Verluste 2020 Mio. €	Verluste 2019 Mio. €	Verluste 2018 Mio. €	Veränderung 2020 / 2019 Mio. €
Mengengeschäft	Grundpfandrechtl. besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Positionen	0,5	1,2	1,3	-0,7
Gesamt		0,5	1,2	1,3	-0,7

Die tatsächlichen Verluste sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. € gesunken. Dies spiegelt auch den Rückgang bei den erwarteten Verlusten wider.

Das Mengengeschäft beschränkt sich zu annähernd 100% auf Privatkunden in Deutschland. Eine weitere Aufschlüsselung der Verluste unterhalb der Risikopositionsklassen erfolgt nicht.

Tabelle 29a: Entwicklung Risikovorsorge nach IRBA-Risikopositionsklasse

IRBA-Risikopositionsklasse		Anfangsbestand 01.01.2020 Mio. €	Umgliederungen Mio. €	Verbrauch *) Mio. €	Auflösungen Mio. €	Zuführungen Mio. €	Endbestand 31.12.2020 Mio. €
Mengengeschäft	Grundpfandrechtl. besicherte Positionen	-6,7	0,0	0,1	2,3	-3,8	-8,1
	Sonstige Positionen	-11,7	0,0	0,6	3,3	-5,4	-13,2
Gesamt		-18,4	0,0	0,7	5,6	-9,2	-21,3

* ohne Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Direktabschreibungen

Erwartete und tatsächliche Verluste gem. Artikel 452 i) CRR

Der Vergleich der erwarteten Verluste (EL) mit den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft zeigt, dass die eingetretenen Verluste 2020 geringer waren, als die zu Jahresbeginn erwarteten. Bei den erwarteten Verlusten werden diejenigen IRBA-Positionen betrachtet, die zu Beginn der Berichtsperiode 2020 nicht ausgefallen waren.

Tabelle 30: Erwartete und tatsächliche Verluste

IRBA-Risikopositionsklasse		Verluste 2020		Verluste 2019		Verluste 2018	
		EL * Mio. €	Eingetreten Mio. €	EL* Mio. €	Eingetreten Mio. €	EL* Mio. €	Eingetreten Mio. €
Mengen- geschäft	Grundpfandrechtlich besicherte Positionen	7,6	0,0	7,7	0,0	9,6	0,0
	Sonstige Positionen	3,1	0,5	3,3	1,2	3,2	1,3
Gesamt		10,7	0,5	11,0	1,2	12,8	1,3

* EL : Expected Loss der nicht ausgefallenen Risikopositionen

Angaben zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen

Gemäß der Leitlinie der EBA (EBA/GL/2018/10) vom 17.12.2018 sind Angaben zu notleidenden Risikopositionen (NPEs), gestundeten Risikopositionen (FBEs) und Rettungserwerben offenzulegen. Dabei werden durch die Badenia nur diejenigen Angaben offengelegt, die für Kreditinstitute gelten, die wegen Unterschreiten der Kriterien nicht signifikant im Sinne der Leitlinie sind und eine Brutto-NPL-Quote kleiner 5% aufweisen.

Die NPL-Quote der Badenia liegt per 31.12.2020 unter 2% und damit deutlich unter der Schwelle von 5%.

Die offen gelegten Informationen folgen den Meldebögen zum 31.12.2020 gemäß den Vorgaben des Annex V der Reporting on Financial Information (FinRep).

Tabelle 31 (Vorlage 1 gem. EBA/GL/2018/10 vom 17.12.2018):

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (in Mio. €)

	Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	nicht notleidende gestundete	notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			davon ausgefallen					davon wertgemindert
Darlehen und Kredite	1,2	19,7	18,6	10,3	0,0	1,2	8,7	7,7
Zentralbanken								
Staatssektor								
Kreditinstitute		9,4	9,4					
sonst. finz. Kap.gesell								
Nicht finanz. Kap.gesell								
Haushalte	1,2	10,3	9,2	10,3	0,0	1,2	8,7	7,7
Schuldtitle								
Eingegangene								
Gesamt	1,2	19,7	18,6	10,3	0,0	1,2	8,7	7,7

Tabelle 32 (Vorlage 3 gem. EBA/GL/2018/10 vom 17.12.2018):

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (in Mio. €)

	Bruttobuchwert / Nennbetrag									
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen						
	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	Überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr <= 5 Jahr	Überfällig > 5 Jahre	Davon ausgefallen	
Zentralbankguthaben, lfd. Bankkonten	62,3	62,3								
Darlehen und Kredite	4.333,5	4.319,6	13,9	75,4	48,2	3,6	4,6	12,6	6,5	73,9
Zentralbanken	0,0	0,0								
Staatssektor	0,0	0,0								
Kreditinstitute	0,0	0,0		9,4	9,4					9,4
sonst.finanz. Kap.gesell.	0,0	0,0								
Nicht finanz. Kap.gesell.	2,4	2,4		0,3	0,0			0,0	0,2	0,3
Davon KMU	0,0	0,0								
Haushalte	4.331,2	4.317,2	13,9	65,7	38,8	3,6	4,6	12,6	6,2	64,2
Schuldtitle	1.202,2	1.202,2								
Zentralbanken	0,0	0,0								
Staatssektor	270,8	270,8								
Kreditinstitute	281,7	281,7								
sonst.finanz. Kap.gesell.	326,4	326,4								
Nicht finanz. Kap.gesell.	323,3	323,3								
außerbilanzielle Risikopositionen	268,0			0,4						
Zentralbanken	0,0									
Staatssektor	0,0									
Kreditinstitute	0,0									
sonst.finanz. Kap.gesell.	0,0									
Nicht finanz. Kap.gesell.	0,0									
Haushalte	268,0			0,4						
Gesamt	5.866,1	5.584,1	13,9	75,9	48,2	3,6	4,6	12,6	6,5	73,9

Tabelle 33 (Vorlage 4 gem. EBA/GL/2018/10 vom 17.12.2018) :

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (in Mio. €)

	Bruttobuchwert / Nennbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Zentralbankguthaben, lfd. Bankkonten	62,3						
Darlehen und Kredite	4.333,5	75,4	10,3	19,7	0,1	3.500,9	33,7
Zentralbanken	0,0	0,0					
Staatssektor	0,0	0,0					
Kreditinstitute	0,0	9,4					
sonst.finanz. Kapp.gesell.	0,0	0,0					
Nicht finanz. Kap.gesell.	2,4	0,3	0,0	0,2		2,4	0,0
Davon KMU	0,0	0,0					
Haushalte	4.331,2	65,7	10,3	19,6	0,1	3.498,5	33,7
Schuldtitle	1.202,2						
Zentralbanken	0,0						
Staatssektor	270,8						
Kreditinstitute	281,7						
sonst.finanz. Kapp.gesell.	326,4						
Nicht finanz. Kap.gesell.	323,3						
außerbilanzielle Risikopositionen	268,0	0,4					
Zentralbanken	0,0	0,0					
Staatssektor	0,0	0,0					
Kreditinstitute	0,0	0,0					
sonst.finanz. Kap.gesell.	0,0	0,0					
Nicht finanz. Kap.gesell.	0,0	0,0					
Haushalte	268,0	0,4					
Gesamt	5.866,1	75,9	10,3	19,7	0,1	3.500,9	33,7

Tabelle 34 (Vorlage 9 gem. EBA/GL/2018/10 vom 17.12.2018):

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden (in Mio. €)

	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten		
	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen	Buchwert
Sachanlagen	1,3	0,1	1,2
übrige	5,3	0,5	4,9
Wohnimmobilien	5,3	0,5	4,9
Gewerbeimmobilien			
Bewegl. Vermögenswerte			
Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel			
Sonstiges			
Gesamt	6,7	0,6	6,1

Weitere Angaben zur Offenlegung gem. Artikel 454 und 455 CRR

Weitere Angaben gemäß Artikel 454 und 455 CRR sind derzeit für die Badenia nicht erforderlich, da die Badenia keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken und kein internes Modell für das Marktrisiko verwendet.

Zusatzangaben

Angaben gem. § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG

Die Veröffentlichung der Angaben gem. § 26a KWG erfolgt in separatem Dokument auf der Webseite der Badenia unter der Rubrik „Daten & Fakten“.

Anhang

Tabellenverzeichnis

Seite

5	Tabelle 1	Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Risikomanagement
6	Tabelle 2	Vorstand und Aufsichtsrat zum 31.12.2020
9	Tabelle 3	Eigenmittel: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Eigenkapital
10	Tabelle 4	Eigenmittel: Struktur während der Übergangszeit
12	Tabelle 5	Eigenmittel: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
13	Tabelle 6	Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen
15	Tabelle 7	Geografische Verteilung - antizyklischer Kapitalpuffer
15	Tabelle 8	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
19	Tabelle 9	Beträge der Risikopositionsklassen
20	Tabelle 10	Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten
21	Tabelle 11	Risikopositionen nach Bundesländern
22	Tabelle 12	Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien
23	Tabelle 13	Risikopositionen nach Restlaufzeiten
24	Tabelle 14	Entwicklung der Risikovorsorge
25	Tabelle 15	Überfällige und notleidende Kredite nach Arten von Gegenparteien
26	Tabelle 16	Überfällige und notleidende Kredite nach geografischen Hauptgebieten
27	Tabelle 17	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
28	Tabelle 18	Risikopositionen vor/nach Kreditrisikominderung nach Risikogewichten
28	Tabelle 19	Risikopositionen vor/nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen
30	Tabelle 20	Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Standardansatz
30	Tabelle 21	Nominierte Ratingagentur
33	Tabelle 22	Veränderungen des Barwerts
37	Tabelle 23	Vergütung
38	Tabelle 24	Verschuldung
41	Tabelle 25	Angaben zur LCR
41	Tabelle 26	Angaben zur LCR im Durchschnitt
46	Tabelle 27	Ratingskala IRBA-Mengengeschäft
47	Tabelle 28	Kreditportfolio IRBA-Mengengeschäft
48	Tabelle 29	Tatsächliche Verluste
48	Tabelle 29a	Entwicklung Risikovorsorge nach Positionsklasse
49	Tabelle 30	Erwartete und tatsächliche Verluste
50	Tabelle 31	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
51	Tabelle 32	Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen
52	Tabelle 33	Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
53	Tabelle 34	Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AT	Allgemeiner Teil
AT 1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BauSparkG	Bausparkassengesetz
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EL	Expected Loss
EWB	Einzelwertberichtigung
FbtA	Fonds zur baupartechnischen Absicherung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRBA	Internal Rating Based Approach
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
KSA	Standardansatz für das Kreditrisiko
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LR	Leverage Ratio
LTI	Long Term Incentive
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
pEWB	pauschalierte Einzelwertberichtigung
PW	Positionswert
PWB	Pauschalwertberichtigung
RKL	Risikoklasse
RV	Risikovorsorge
RW	Risikogewicht
S.p.A.	Società per Azioni
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Impressum

Deutsche Bausparkasse Badenia AG
Badeniaplatz 1
76114 Karlsruhe

Stefan Göbel
Generali Deutschland AG
Telefon +49 89 5121 6100
Unternehmenskommunikation
Leiter Externe Kommunikation + Corporate Identity

Generali Deutschland AG
Adenauerring 7
81737 München / Deutschland

Internet: www.badenia.de